



stock.adobe.com - Sompong

Notdienste / Wichtige Rufnummern

Notrufe

Polizei..... **110 + 8050**
 Feuerwehr **112**
 Krankentransport **19222**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)
 Bei Lebensgefahr bitte die 112 wählen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notdienst am Wochenende und Feiertag übernimmt:

Bezirkszahnärztekammer Pfalz

Die aktuelle Notfallnummer finden Sie unter www.zahnnotfall-pfalz.de

Die Sprechzeiten sind: samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und sonntags von 11:00 bis 12:00 Uhr. Auch außerhalb dieser Sprechzeiten ist der diensthabende Zahnarzt für Notfälle erreichbar.

Weitere Informationen und kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte der Internetseite zum zahnärztlichen Notdienst www.zahnnotfall-pfalz.de

Bereitschaftsdienst der Augenärzte Kusel/Landstuhl/ Kaiserslautern

Der augenärztliche Bereitschaftsdienst Kusel/Landstuhl ist mit dem Notdienst Kaiserslautern zusammengeschlossen. Zu erfragen: Tel. 0631/ 89290929.

Apothekennotdienst

Unter der folgenden Service-Telefonnummer werden Ihnen die diensthabenden Apotheken in Ihrem Postleitzahlenbereich genannt! (Im Internet www.lak-rlp.de), aus dem deutschen Festnetz (0,14 €/Min.) und aus dem Mobilfunknetz (max. 0,42 €/Min.): 0180 5 258825 + Postleitzahl des Standortes.

(zum Beispiel bei einem Standort in Hauptstuhl 0180-5-258825-66851 od. bei einem Standort in Kindsbach 0180-5-258825-66862)

Abfrage der Bereitschaftsdienst-Apotheke im Internet: www.lak-rlp.de

Mit der Option „Kalender“ können dort auch für jeden beliebigen Ort die Bereitschaftsdienstapotheken der kommenden 14 Tage angezeigt und ausgedruckt werden. Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz weist jedoch darauf hin, dass nur für den Tag des Ausdruckes eine absolute Aktualität gewährleistet werden kann.

Tierärztlicher Notfalldienst

für Kleintiere der Tierarztpraxen in Landstuhl und Ramstein

Der Notdienst der Tierärzte ist beim jeweiligen Haustierarzt zu erfragen.

Weitere Bereitschaftsdienste

Bereitschaftsdienst der Pfalzwerke Netz AG Energieversorgung

Strom für die Verbandsgemeinde Landstuhl:

Netzteam HauptstuhlTel.-Nr.: 0800/7977777

Gas für die Gemeinden Bann und Hauptstuhl:

Tel.-Nr.: 0800/1003448

Krebsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie psychosoz. Beratung

für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige.

Bürgerhaus Landstuhl

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Termine nur nach Vereinbarung

.....Tel.: 0631-41 47 230

www.krebsgesellschaft-rlp.de

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist ab 22.05.2023 vorübergehend wie folgt geöffnet:

Montags bis Mittwochs	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags Freitags	ganztätig nur vormittags	08:00 bis 18:00 Uhr 08:30 bis 12:00 Uhr

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
redaktioneller Teil: Martina Drolshagen,
 Verlagsleiterin
Anzeigen: Timo Raymann, Produktionsleiter

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.



Pflege- und Beratungsdienste

Ambulante Hilfen zur Erziehung

„In Bewegung“, Pädagogik, Therapie, Beratung; Kaiserstraße 62, 66849 Landstuhl, 06371-73760 11, j.breitwieser@inbewegung-kl.de

Anonyme Alkoholiker Landstuhl

Evangelisches Gemeindehaus, Vordere Fröhnstr. 5, 66849 Landstuhl; Info: 0177/3053160

Behindertenhilfe Westpfalz e.V.

Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl
www.behindertenhilfe-westpfalz.de, mail@behindertenhilfe-westpfalz.de

Beratung des sozialpsychiatrischen Dienstes der Kreisverwaltung Kaiserslautern

informiert bei Fragen im Zusammenhang mit psychischen Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit, Selbsthilfegruppen, Betreuungen Mo. - Fr. unter der Tel. 0631/7105-535.

Beratungs- und Koordinierungsstelle Demenz (BeKo-Demenz) im DRK-Centrum Landstuhl

Sprechstunden: Dienstag 9 - 11 Uhr und Donnerstag von 10 - 12 Uhr und nach Vereinbarung.

Ansprechpartner: Joachim Schneider, Tel. 06371 - 921529

Beratungszentrum des Polizeipräsidiums Westpfalz

Parkstraße 11 (Ecke Hochsandstraße), 67655 Kaiserslautern; Tel. 06 31 / 3 69 - 14 44, Telefax: 06 31 / 3 69 - 14 90, Mail: Beratungszentrum.Westpfalz@polizei.rlp.de

Betreuungsvereine

Beratung über Betreuungsgesetz (Vormundschaften - Pflegschaft - Betreuung): AWO Kreisverband e.V. Landstuhl, Tel. 06371/16787.

DRK-Betreuungsverein Landstuhl, Tel. 06371 9215-30

Betreuungsverein der Behindertenhilfe Westpfalz e.V., Tel: 06371/934-366 oder -367.

Caritas-Zentrum Kaiserslautern

Engelsgasse 1, 67657 Kaiserslautern, Tel. 0631/36120-222

Deutsche Rentenversicherung Bund

Auskunft, Beratung und Rentenansprüche; Helmut Bastian, Am Alten Markt 4, 66849 Landstuhl, Terminvereinbarung: 06371-912979, theo.bastian@t-online.de

Diakonisches Werk Pfalz

Hauptstr. 5, Landstuhl: Allgemeine Sozial- u. Lebensberatung, Schwangeren- u. Schwangerenkonfliktberatung (staatl. anerkt.), Vermittlung u. Antragstellung auf finanz. Hilfsangebote, Tel. 06371/2846, eMail: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de.

Sprechstunden: nach tel. Vereinbarung.

Schuldner- u. Verbraucherinsolvenzberatung (staatl. anerkannt):

Tel. 06371/913599, e-Mail: s.landstuhl@diakonie-pfalz.de.

Suchtberatung: Tel. 0631/72209.

Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen:

Tel. 0631/371084-25.

Drogen-Info-Telefon des Pfalz-Klinikums f. Psychiatrie u. Neurologie

Legale Drogen (Alkohol, Medikamente usw.) Tel. 06349/9002555

Illegale Drogen (Haschisch, Heroin usw.) Tel. 06349/9002525

Mo., Mi., Fr. 14.30 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

Ehrenamtlicher Besuchsdienst in der Verbandsgemeinde Landstuhl

Ansprechpartner Frau Gerlinde Blum, Tel. 06371/734 700

Sprechzeiten Donnerstags von 11.00 - 12:00 Uhr im Bürgerhaus Landstuhl 2. Stock

Evangelische-Katholische Telefonseelsorge

Rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich, Tel. 0800/1110111 u. 0800/1 11 02 22.

Gemeinnützige GmbH RUBIN

Ambulante Dienste für Menschen mit psychischen Erkrankungen

Tel. 0631/3661834, Fax: 0631/3661830

E-Mail: Schmitt.Rigo@RUBIN-AWO.org

Hotline Ess-Störungen

des Pfalz-Instituts - Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie,

Psychosomatik u. Psychotherapie

Tel. 06349/9003333

Mo. bis Do. 15 - 16 Uhr oder über Anrufbeantworter.

Info-Abende für werdende Eltern

Das Team von Chefarzt Hr. Muayyad Al-Alime der Abteilung für Geburtshilfe bietet Informationen über Geburtsvorbereitungs- und Kreißsaalangebote sowie für die Zeit nach der Geburt.

Termin: Jeden 3. Do. im Monat / 19:00 Uhr. Treffpunkt: Pforte des Nardini Klinikum St. Johannis Landstuhl, Nardinistr. 30

Jugendraum „Quo Vadis“

Am Rathaus 12, 66849 Landstuhl, Tel. 06371/60016,

E-Mail: quo.vadis@evkirchepfalz.de, Internet: www.jugendcafe-quo-vadis.de

Öffnungszeiten: Mo. bis. Fr. 14.00 - 20.00 Uhr.

Marko Cullmann, Sozialarbeiter (B.A.) leitet den Jugendraum „Quo Vadis“. Er berät und unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene bei Arbeitsplatzsuche und Bewerbungen, hilft bei Fragen zur Schuldenregulierung und der allgemeinen Alltagsbewältigung.

Jugendsozialarbeit

Hilfestellung und Begleitung in schwierigen Lebenslagen, Unterstützung bei Problemen wie z.B. in den Bereichen soziale Beziehungen, Abhängigkeit, Übergang Schule und Beruf. Ansprechpartner für offene Jugendarbeit in den Ortsgemeinden. Sprechzeiten im Büro Kaiserstraße 128, 66849 Landstuhl, rechter Eingang an der Frontseite: donnerstags, 10.00 - 14.00 Uhr und Termine nach Vereinbarung. Tel. 0160-90122381, E-Mail: anne.ulrich-schwab@vglandstuhl.de

Kontakt- u. Beratungsstelle „Querbeet“

Landstuhler Str. 8A, Ramstein (Mehrgenerationenhaus), Tel. 06371/5980838, Fax: 0 63 71/5980836, E-Mail: querbeet@kaiserslautern-kreis.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 9 - 12 Uhr

www.kops-kl.de (Stichwort: Querbeet)

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Kostenfreie Beratungsangebote für Krebspatienten und deren Angehörige. Beratungsstellen in Kaiserslautern: Westpfalz-Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1 und Gersweilerweg 14a. Termine in Landstuhl auf Anfrage möglich. Tel. 0631-3110830, E-Mail: kaiserslautern@krebgesellschaft.de, www.krebgesellschaft-rlp.de

Migrationsberatung

Beratung für Ausländer, Flüchtlinge und Spätaussiedler im DRK-Centrum Landstuhl.

Sprechstunden: Dienstags von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Donnerstags von 9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung.

Ansprechpartnerin Frau Güldenfuß, Tel. 06371 - 921533

Pauluskirche Landstuhl

Trauergruppe, jeden 2. Dienstag im Monat, Ansprechpartnerin Frau Hodel 0176/45645142.

Depressionsgruppe, jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, Ansprechpartnerin Frau Kassel 0175/4692920

Ökumenische Sozialstation Westpfalz e.V.

Ambulante Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, med. Behandlungspflege, Pflegeberatung, hauswirtschaftl. Versorgung u. Essen auf Rädern: Geschäftsstelle, Bruchwiesenstr. 43 (Eing. Daimlerstr.), Landstuhl: Mo - Fr: 8.30 - 16 Uhr, Tel. 06371/17798, Fax: 06371/62197. Pflegedienstleitung 06371/62177

Ökumenisches Gemeinschaftswerk Pfalz GmbH

Beratungsstelle Kompass, Beratung für Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Familien, Langwiedener Straße 12, 66849 Landstuhl, Tel. 06371 934-246, Fax 06371 934-424, Email: kompass@gemeinschaftswerk.de, www.gemeinschaftswerk.de

Schwangeren- und Familienberatungsstelle des Sozialdienst katholischer Frauen

Kirchenstraße 53, 66849 Landstuhl, Tel. 06371/2285, www.skf-landstuhl.de, E-Mail: info@skf-landstuhl.de.

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 14.00 - 16.00 Uhr, Do.: 14.00 - 18.00 Uhr. Beratung und Hilfe in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen vor, während und nach einer Schwangerschaft. www.beratung-caritas.de

Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat Außensprechstunde im Mehrgenerationenhaus Ramstein. Zu diesen Zeiten ist auch der Babyladen geöffnet.

Schwangeren-Beratungsstelle „Donum Vitae“

Schwangerschaftskonfliktberatung - Schwangerensozialberatung Sexualpädagogik und -beratung - Familien- u. Paarberatung, Am Feuerwehrturm 6 in Landstuhl, Tel. 06371/6196910.

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 8 - 12 u. 14 - 16 Uhr, Mi., Do. 9 - 12 u. 15.30 - 18.30 Uhr

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Kaiserslautern inKlusiv e.V., Fackelstraße 36, 67655 Kaiserslautern, www.kl-inklusiv.de, Tel. 0157/72524645, E-Mail: beratungsstelle@kl-inklusiv.de

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes

Sozialstation des Deutschen Roten Kreuzes Mo. - Do. 8 - 16:30 Uhr, Fr. 8 - 14 Uhr, Einrichtungsleitung Frau Glaser, Tel. 06371/921543, Pfenegnotruf nach Dienstschluss: 0170/3372933;

SPOTS Jugendhaus Pauluskirche

Sonnenstr. 10, 66849 Landstuhl, Tel. 06371-917130, www.jugendhaus-spots.de, Email: spots@jugendhaus-spots.de

Offener Jugendtreff, Tanzangebote, Peking, Krabbeltreff, Eltern-Kind-Turnen, Mädchentreffs, Integrativer Treff, Lesclub, Mittagessen, Ferienangebote, Musikgärten u.v.m. Ansprechpartner ist Oliver Quartier Dipl.Sozpäd (FH)

Pflegestützpunkt Landkreis Kaiserslautern

Standort Landstuhl, Kaiserstraße 42, 66849 Landstuhl

www.pflegestuetspunkte.rlp.de, Tel. 06371/4921928, E-Mail: wolfgang.stemler@pflegestuetspunkte.rlp.de

Streetwork der Sickingenstadt Landstuhl

Sozial- und Lebensberatung für Jugendliche und junge Erwachsene sowie Unterstützung bei verschiedenen Problemlagen wie z.B. Hilfe bei der Job- oder Wohnungssuche. Termine auf Anfrage unter 0173-4370571 oder katja.guth@vglandstuhl.de

Krebsgesellschaft RLP e.V.

Kostenfreie Beratung für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige. Bürgerhaus Landstuhl, Clubraum 1, Hauptstraße 3, 66849 Landstuhl. Termine nur nach Vereinbarung, Tel.: 0631-31 10 830

Deutsche Parkinson Vereinigung e.V., Landesgruppe Rheinland-Pfalz

Selbsthilfeorganisation für Betroffene u. Angehörige. Ansprechpartner: Wilfried Scholl, Tel. 06301 31759 Email: parkinson@dpv-rlp.de oder Timo Lehmann, Tel. 0151 52405074.

Treffpunkte und Gruppeninfos erfahren Sie auf der Homepage: www.dpv-rlp.de

Weißer Ring Kaiserslautern

Ansprechpartner: Gerhard Schworm

Mobiltelefon: 0151/55164665

E-Mail: kaiserslautern@mail.weißer-ring.de

Webseite: kaiserslautern-rheinland-pfalz.weißer-Ring.de

Bann

Fußball-Förderverein SV Bann

Neuwahlen am Donnerstag den 18. Januar

Die Generalversammlung des Fußball-Förderverein SV Bann findet am Donnerstag, den 18. Januar 2024 um 19 Uhr im Sportheim in Bann statt.

Auf der Tagesordnung stehen neben den Berichten des Vorstandes und Kassenwartes unter anderem die Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft.

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 10. Januar schriftlich beim 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Mitglieder des Fußball-Förderverein SV Bann sind herzlich eingeladen.

Krickenbach

Kath. KiTa Guter Hirte

Theaterbesuch der Vorschulkinder

„Tuck mal, jetzt bin ich Königin. Ist das net schää?“ – O-Ton Urmel
Die Vorschulkinder der Krickenbacher KiTa besuchten in der Stadthalle Landstuhl die Kinder Pfälzer Komödie.

Die Akteure nahmen die Kinder in pfälzischer Mundart mit in die Welt von Urmel aus dem Eis auf die kleine Vulkaninsel Tibatong, auf der Urmel mit seinen Freunden lebt. Dort fieberten die Kinder mit Urmel, dem Professor Habakuk Tibatong, der resoluten Schweinedame Wutz und seinen Freunden, den Abenteuern, die zu bestehen waren, entgegen. Immer wieder wurden die Kinder zum Mitmachen animiert. So mussten sie helfen das Urmel aus dem Eis zu befreien. Begeistert waren sie dabei. Niemand konnte ruhig auf seinem Platz sitzen, da von allen Seiten Akteure der Schauspieltruppe in das Geschehen eingrätschten.

Es wurde viel gelacht, gestaunt, mitgemacht, mitgefiebert und applaudiert. Am Ende waren alle Kinder glücklich.

So war für die Vorschulkinder schlussendlich klar. „DAS WAR ECHT TOLL!“



Einen Dank geht an den Fahrer aus dem Elternausschuss, der die Kinder bereitwillig hin und wieder zurück gebracht hat.

Sickingenstadt Landstuhl

PSV Kaiserslautern

Weihnachtsbasar für das Hospiz

Am ersten Adventssamstag organisierte der Polzeisportverein (PSV) in Kaiserslautern am Kniebrech einen großen Weihnachtsbasar. Der Verein mit ca 240 MitgliederInnen lud den Nikolaus als Überraschung für die Kleinen ein. Mit leckeren Speisen und Getränken konnten Andreas Eichardt und seine Kollegen nicht nur Kinderherzen glücklich machen. Es wurde für den guten Zweck gesammelt und 1.700,- Euro konnte Herr Eichardt als Unterstützung für das Hospiz in Landstuhl an den Förderverein Stationäres Hospiz Westpfalz e.V. übergeben. Vielen Dank an alle, die den PSV und seine Spendenaktion unterstützten.



Eckhard Richter, Dr. Hans-Jürgen Gabriel, Jan Müller, Andreas Eichardt, Martina Mack, Ralf Hersina und Marcus Klein bei der Spendenübergabe.

Prot. Kirche Landstuhl-Atzel

Aktion Sonnenschein erfreut Menschen am Christfest



Foto: ÖGW

Dank einer zweckbezogenen Zuwendung der Lions Hilfe Landstuhl konnte der Verein zur Förderung behinderter Menschen Aktion Sonnenschein Westpfalz zehn Menschen im Wohnheim, Standort Langwiedener Straße, des Ökumenischen Gemeinschaftswerkes Pfalz zu Weihnachten beglücken, die keine Eltern haben oder diese missen. Karen Jentzer, stellvertretende Leiterin Wohnangebote Landstuhl, hatte auf Bitten des Fördervereins mit den jungen Erwachsenen zusammen eine Wunschliste erstellt. Kurz vor Heilig Abend hat der Vorsitzende der Aktion Sonnenschein Boris Bohr die Einrichtung besucht und Geschenktüten mit den individuellen Wünschen, Pflegeprodukten und Weihnachtsschokolade des Lions Clubs an Frau Jenzer überreicht und unter dem Weihnachtsbaum im Gruppenraum platziert. Entsprechend groß war die Freude der Bewohner bei der Bescherung am Fest der Geburt Jesu Christi. (bor.)

Junge Liberale Kaiserslautern-Kusel-Donnersberg

Junge Liberale befreien Landstuhl von Unrat



Die jung-liberale Gruppe, welche die Aktion engagiert plant und hochmotiviert durchführten *Foto: Eric Grabowski*

Die Advents- und Vorweihnachtszeit ist eine beschauliche Zeit, die durch die verschiedenen Angebote von Stadt und Vereinen wie dem alljährlichen Weihnachtsmarkt eine liebgewordene Tradition in Landstuhl geworden ist.

Um zu einem sauberen Landstuhl in der Adventszeit beizutragen, versammelten sich am Samstagnachmittag des 02.12.2023, sieben tatkräftige Junge Liberale sowie Mitglieder der ortsansässigen FDP, um die Stadt, unabhängig von Temperaturen unter dem Gefrierpunkt von Müll zu befreien.

In den Nachmittagsstunden konnte gerade an frequentierten Plätzen wie dem innerstädtischen Spielplatz in der Lindenstraße, Altglascontainern sowie an abgelegenen Waldstellen viel Müll gesammelt werden, sodass sich die Mülltüten durch den engagierten Einsatz schnell füllten.

So konnte man am Ende auf achtzehn Müllsäcke voller Abfall blicken, welche von Dingen des alltäglichen Lebens bis zu den verschiedensten Elektrogeräten reicht und erfolgsorientiert zu weiteren Aktionen im neuen Jahr motiviert.

Darüber hinaus kam es zu vielen anregenden und informativen Gesprächen mit Einwohnern der Sickingenstadt, welche nochmals die Wichtigkeit von Nachhaltigkeit und verantwortungsbewussten Einsatz hervorhoben.

(Text: Faisal Dieterich)

Mittelbrunn

Hilfe

Liebe Mitglieder*innen und Helfer*innen,

wir möchten uns recht herzlich für Eure Hilfe und Unterstützung im letzten Jahr bedanken und laden Euch zum **Jahresempfang und Helferfest am 13.01.2024 ab 18:00 Uhr in das Gemeindezentrum Mittelbrunn ein.**

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt.

Bitte meldet Euch mit Personenzahl bis zum **06.01.2024** an.

Anmelden könnt Ihr Euch könnt per **E-Mail** unter: **traditionsvereinmittelbrunn@gmail.com** oder **telefonisch** bei Kathrin Rauch: 0174/9138538. Über Euer Kommen freuen wir uns sehr.

Wir wünschen ein gutes Jahr 2024!

Die Vorstandschaft des Traditionsvereins Mittelbrunn e.V.

Sternsinger Mittelbrunn

Die Sternsinger in Mittelbrunn gehen am 06.01.2024 von Haus zu Haus um den christlichen Segen zu bringen.

Aussendegottesdienst: Samstag 30.12.2023 19.00 Uhr in der St. Josef Kirche Mittelbrunn.

Wir treffen uns um 18:45 Uhr in der Kirche.

Am 04.01.24 möchten wir mit den Kindern den Film zur Aktion schauen. „Willi in Amazonien“. Wir treffen uns um 17:30 Uhr im Gemeindezentrum. Zum Sternsingen am 06.01.24 treffen wir uns um 12:30 Uhr im Gemeindezentrum.

Alle Kinder sind herzlich eingeladen. Nähere Infos bei Jutta Rauch 06371 17527 oder Christine Lang 06371 63924

Queidersbach

Freunde der Feuerwehr Queidersbach

Jahreshauptversammlung 2024

Samstag, den 27.01.2024 um 19:00 Uhr, im Gerätehaus, Auf der Heide 5 in 66851 Queidersbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wahl eines Wahlvorstandes
7. Neuwahlen:
 - Kassenverwalter/in
 - Schriftführer/in
 - Beisitzer/innen
 - Kassenprüfer/innen
8. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft

Männergesangsverein Concordia 1886 e. V. Queidersbach

Weihnachtsfeier beim MGV – Nachlese



Wie schon seit vielen Jahren konnte der 1. Vorsitzende Otto Wilhelm im Gästehaus Felsenkopf am 17. Dez. 2023 bei der Weihnachtsfeier des MGV Queidersbach zahlreiche Besucher begrüßen. Eröffnet wurde die Feier von 2 aktiven Sängern, Martin Strasser und Helmut Kraus mit dem Lied 'Wir sagen Euch an den 3. Advent'. Die Feier war sehr gut besucht und ein toller Erfolg. Viele Mitglieder und Sänger hatten sich eingefunden um in vorweihnachtlicher Runde Rückblick zu halten und das Jahr ausklingen zu lassen.

Der Vorsitzende fand lobende Worte für die aktiven Sänger, die regelmässig die Chorprobe besuchen und bei den anstehenden Arbeiten ihren Mann standen. Auch ein herzliches Dankeschön ging an die Frauen, die immer bereit sind bei allen Veranstaltungen mitzuhelfen. Freuen konnte sich der Vorsitzende über 9 neue Mitglieder, darunter 2 Sänger, wodurch die Mitglieberschaft nun auf 245 Personen angestiegen ist. Auch St. Nikolaus war wieder gekommen, hat über den MGv berichtet und seine Gaben verteilt. Bei der Ehrung langjähriger aktiver Sänger und passiver Mitglieder wurden Pirmin Arnold für 50 Jahre und Hans Schmitt für 40 Jahre treue Mitgliedschaft mit der goldenen Ehrennadel und Urkunde ausgezeichnet. Mit der silbernen Ehrennadel mit Urkunde wurden Claus Kirsten, Franz Buckenmeier und Hans Mai ausgezeichnet. Ebenfalls mit Silber wurden die passiven Mitglieder Rudi Strasser und Michael Schneider ausgezeichnet. Vom Chorverband der Pfalz wurden 2 aktive Sänger ausgezeichnet, die Silberne Nadel mit Urkunde für 25 Jahre aktives Singen bekam Alfons Simonis, die Goldene Nadel mit Urkunde für 40 Jahre aktives Singen bekam Martin Strasser. Zum Schluss bedankte sich der Vorsitzende bei allen Gästen für ihr Kommen.

Schopp

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Wir ziehen um



Im Internet sind wir ab dem 1. Januar 2024 auf der Seite des Protestantischen Kirchenbezirks An Alsenz und Lauter zu finden:

www.dekanat-alsenzundlauter.de



Stelzenberg

Knutfest des Obst- und Gartenbauvereins Stelzenberg 1918 e.V.

Die Weihnachtsbäume (ohne Schmuck und Lametta) können ab dem 09.01. auf der Wiese vor dem Bürgerhaus abgelegt werden.

Am Veranstaltungstag wird gebeten, die Tassen für Glühwein und Kinderpunsch mit zu bringen.



Stelzenberger Knutfest

Freitag, 12.01.2024

Am Bürgerhaus

Ab 15:30 brennt der Baum



Außerdem suchen wir den besten Baumwerfer Stelzenbergs



Der Obst- und Gartenbauverein sorgt für das leibliche Wohl



Trippstadt

Turnverein Trippstadt 1962 e.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden ein gesundes und glückliches Neues Jahr.

Nach den Ferien beginnen wieder unsere regulären Übungsstunden und die Kursangebote.

www.tvtrippstadt.de

Turnverein Trippstadt 1962 e.V.

Kursangebote im Neuen Jahr

MOUNTAINBIKING ab Dienstag, 09. Januar 2024
Achtung Winter! Bitte vorher nachfragen!!!
 Uhrzeit: ca. 18³⁰ Uhr Treffpunkt: Ortsmitte Trippstadt (Dorfbrunnen)
 Leitung: Sebastian Amberger - Tel.: 0151/52549282
 Wichtig: Helm und ein technisch einwandfreies Mountainbike sind Pflicht!
 Kosten (für 10-mal):
 Mitglieder: frei / Nichtmitglieder: Erwachsene - 30,00 Euro / ermäßigt* - 15,00 Euro

HIIT ab Dienstag, 09. / Donnerstag, 11. Januar 2024
HOCHINTENSIVES INTERVALLTRAINING *Bitte vorher informieren!!!*
 Uhrzeit: 19³⁰ Uhr bis 20³⁰ Uhr Ort: Karlshalle Trippstadt
 Leitung: Sascha Kallenbach - Tel.: 0170/2963506
 Kosten (für 10-mal):
 Mitglieder: frei / Nichtmitglieder: Erwachsene - 30,00 Euro / ermäßigt* - 15,00 Euro

FUNKTIONELLE GYMNASTIK ab Freitag, 12. Januar 2024
 Uhrzeit: 18³⁰ Uhr bis 19³⁰ Uhr Ort: Karlshalle Trippstadt
 Leitung: Carolin Kallenbach (Ausschert: Heidenkopfhalle Trippstadt)
 Kosten (für 10-mal):
 Mitglieder: frei / Nichtmitglieder: Erwachsene - 30,00 Euro / ermäßigt* - 15,00 Euro

STEP-AEROBIC ab Montag, 15. Januar 2024
 Uhrzeit: 18³⁰ Uhr bis 19³⁰ Uhr Ort: Heidenkopfhalle Trippstadt
 Leitung: Martina Velciuc - Tel.: 06306 / 2536
 Kosten (für 10-mal):
 Mitglieder: frei / Nichtmitglieder: Erwachsene - 30,00 Euro / ermäßigt* - 15,00 Euro

Bei Interesse bitte melden, oder einfach vorbeikommen
 * = Schüler / Auszubildende / Studenten bis 27 Jahre
 Infos unter Tel.: 06306 / 2536

Unsere geplanten Termine 2024

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort / Treffpunkt
25.02.2024	15.30 Uhr	Mitgliederversammlung (mit Sportabzeichen-Verleihung)	Trippstadt „Zum Schwan“
20.03.2024	16.00 Uhr	Osterhasenspaziergang	Trippstadt Wald
28.06.2024	17.30 Uhr	Vereinsmeisterschaft Schwimmen	-Trippstadt Warmfreibad
30.06.2024	10.30 Uhr	Vereinsmeisterschaft Leichtathletik und Turnen	-Trippstadt Karlsthalhalle
08.12.2024	14.00 Uhr	Nikolauswanderung	Trippstadt Wald

Änderungen bzw. Ergänzungen sind möglich...

Gottesdienste und kirchliche Nachrichten

Gemeinde St. Nikolaus von der Flie Krickenbach in der Pfarrei Heiliger Franz von Assisi informiert

Wir wünschen allen ein segensreiches und hoffnungsfrohes Jahr 2024 in der Gewissheit, dass Gott seine schützende Hand über uns hält.

Herzlichen Dank

allen, die unsere Kirche weihnachtlich geschmückt, die Christmette und den anschließenden Umtrunk festlich gestaltet, unsere Weihnachtsgottesdienste besucht und die Krippe innen und außen bestaunt haben. Die Vielfalt der Fähigkeiten, die in allem zum Ausdruck kam, war eine Bereicherung für jede und jeden.

Sternsingen 20*C+M+C+24*

Unsere Sternsingerinnen und Sternsinger überbringen am Dreikönigstag, **Samstag, 06.01.2024, ab 10.30 Uhr** den Segen des neuen Jahres und sammeln unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde in Amazonien und Weltweit“ insbesondere für die Kinder in Amazonien. Die Sternsingerinnen und Sternsinger besuchen alle uns bekannten Familien. Ene Kita-Gruppe ist bereits am 05.01.2024 in der Bergstraße unterwegs.

Wenn Sie erstmalig den Besuch wünschen, können Sie sich gern bei Ute Zirkel (Tel: 06307 6920) oder K. Rothenbacher-Dostert (Tel: 06307/6582) melden. Alle interessierten Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind zum **Vortreffen am Freitag, 05.01.2024, um 16 Uhr** ins Jugendheim eingeladen. Wir freuen uns über jede und jeden, der die Dreikönigsaktion unterstützt.

Zweites Gottesdienstangebot

Ab Januar 24 wird es ein zweites Gottesdienstangebot pro Monat als Vorabendmesse geben. Wir laden Sie herzlich ein zur ersten Vorabendmesse am Samstag, 13.01.2024, um 17 Uhr in unsere Kirche und freuen uns auf eine gute Akzeptanz.

Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Trippstadt

Gottesdienste

Sonntag, 07.01.2024

9.30 Uhr Heilige Messe mit den Sternsängern

Sonntag, 14.01.2024

9.30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 21.01.2024

9.30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrei

Gottesdienste in Maria Schutz:

Samstag, 17.00 Uhr und Sonntag, 11.00 Uhr

Das Pfarrbüro ist am 9. Januar 2024 geschlossen.

Das Pfarrbüro in Trippstadt ist dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet und befindet sich in den Räumen des Rathauses, Steigasse 12. Telefonisch erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 06306/9929746. Ausserhalb der Öffnungszeiten wenden Sie sich bitte an das Zentralbüro Maria Schutz, Kaiserslautern, Telefon: 0631/34121-0.

E-mail: pfarramt.kl.maria-schutz@bistum-speyer.de

Kath. Kirchengemeinde Hl. Namen Jesu

Samstag, 06.01.2024

09.00 Uhr	Hauptstuhl	St. Ägidius, Aussendungsgottesdienst der Sternsinger
17.30 Uhr	Landstuhl	Krankenhauskapelle, Vorabendmesse
18.00 Uhr	Kindsbach	Mariä Heimsuchung, Vorabendmesse
19.00 Uhr	Mittelbrunn	St. Josef, Vorabendmesse

Sonntag, 07.01.2024

09.00 Uhr	Landstuhl	Krankenhauskapelle, Heilige Messe
09.00 Uhr	Hauptstuhl	St. Ägidius, Heilige Messe
09.00 Uhr	Landstuhl	St. Markus, Heilige Messe
10.30 Uhr	Bruchmühlbach	St. Maria Magdalena, Heilige Messe
10.30 Uhr	Landstuhl	Heilig Geist, Heilige Messe
17.00 Uhr	Landstuhl	St. Markus, Konzert zum Abschluss der Weihnachtszeit
18.00 Uhr	Landstuhl	St. Andreas, Abendmesse

Krankenkommunion

Folgende Termine sind für die Krankenkommunion im Monat Januar 2024

vorgesehen:

Donnerstag, 04.01.2024 in Bruchmühlbach (nachmittags)

Freitag, 05.01.2024 in Kindsbach (vormittags)

Freitag, 05.01.2024 Landstuhl-Stadt

Samstag, 06.01.2023 Landstuhl-Atzel und Mittelbrunn (vormittags)

Mittwoch, 10.01.2024 in Hauptstuhl (vormittags)

Konzert zum Abschluss der Weihnachtszeit

Herzliche Einladung zum Kirchenkonzert am Sonntag, 07.01.2024 um 17.00 Uhr in der St.-Markus-Kirche, Landstuhl-Atzel. Mitwirkende: Kirchenchor St. Markus Landstuhl-Atzel, KJG-Chor TONados Bruchmühlbach-Vogelbach und der Musikverein Bruchmühlbach.

Sternsingen in unserer Pfarrei

Landstuhl-Stadt: 03. – 05.01.2024

Landstuhl-Atzel: 06.01.2024, ab 14.00 Uhr

Kindsbach, Hauptstuhl, Mittelbrunn: 06.01.2024

Bruchmühlbach: 13.01.2023

Pfarrbüro

Öffnungszeiten des zentralen Pfarrbüros in Landstuhl (Luitpoldstr. 10): Montag-Donnerstag von 09.00-12.00 Uhr und freitags von 14.00-17.00 Uhr.

Telefon: 06371-6198950, E-Mail: pfarramt.landstuhl@bistum-speyer.de

Prot. Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Gottesdienste zum 1. Sonntag nach Epiphania

Wochenspruch: „Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.“ (Römer 8,14)

Sonntag, 7. Januar 2024:

9.30 Uhr Krickenbach

10.30 Uhr Linden

Beide Gottesdienste wird Lektor Günther aus Kaiserslautern halten. Wir bitten um eine Kollekte für die Partnerkirchen in Bolivien, Ghana, Korea und Papua.

65. Aktion „Brot für die Welt“

Wir sammeln Ihre Spenden noch bis Ende Januar 2024. Auf Wunsch stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus, bei Online-Spenden wird Ihnen eine Bescheinigung direkt von „Brot f.d.Welt“ zugeschickt. Nähere Informationen zu „Brot für die Welt“ finden Sie unter www.brot-fuer-die-welt.de. Online-Spenden unter: : www.brot-fuer-die-welt.de/schopp-linden-Krickenbach

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Protestantische Kirchengemeinde Schopp-Linden-Krickenbach

Herzliche Einladung

zum

„Willkommens-Gottesdienst“

im neuen Kirchenbezirk
„An Alsenz und Lauter“



Sonntag, 14. Januar 2024
um 10.00 Uhr

in der Protestantischen Kirche Schopp
Anschließend Umtrunk in der Kirche

Predigt: Dekan Matthias Schwarz,
Otterbach
Liturgie: Pfarrer Wolfgang Hust und das
Presbyterium

Wir freuen uns auf Euch/Sie

Bürozeiten im Pfarramt (Frau Müller)

Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr.

In dieser Zeit ist das Pfarrbüro besetzt. Für Gespräche und Ihre persönlichen Anliegen bin ich – soweit es mir möglich ist – immer da. Bitte sprechen Sie mir auch auf den Anrufbeantworter, damit ich Sie zurückrufen kann. Warten Sie bitte das 7. Klingelfreizeichen ab, bis der Anrufbeantworter Ihre Nachricht aufzeichnen kann.

In der ersten Kalenderwoche im neuen Jahr ist das Pfarrbüro nur am Mittwoch, 10. Januar 2024 besetzt.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter: www.dekanat-alsen-zundlauter.de

Ev. Freikirche – Calvary Chapel Kaiserslautern e.V.

Kindsbach, Industriestr. 50

Im Internet finden Sie uns unter: www.cck-town.org

Unser Gottesdienst (Englisch/Deutsch) findet jeden Sonntag um 11.00 Uhr statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch freuen.

Sonstige Mitteilungen

Moosalbtalber Blasmusik e.V. Steinalben

Erste Proben im Neuen Jahr ab 6. Januar 2024

Rückschau 2023:

Ein erfolgreiches Vereinsjahr 2023 ist zu Ende gegangen. Viele schöne und gelungene Veranstaltungen, Auftritte, Ausflüge und vor allem tolle Konzerte durften wir mit unseren Orchestern, Vereinsmitgliedern und Gästen in diesem Jahr erleben. Unsere Dirigentinnen und Dirigenten hatten uns gut auf Konzerte vorbereitet und für unser Publikum schöne Programme zusammengestellt. Besondere Highlights waren die Konzerte mit unserem Projektchor und dem Sinfonischen Orchester, sowie die hervorragende Leistung unseres Jugendorchesters beim Wettbewerb in Fulda. Wir hoffen, ihr hattet ganz persönlich auch viele schöne Momente mit Euren Vereinskolleginnen und Vereinskollegen sowie unseren Gästen. Unsere Gemeinschaft hat im letzten Jahr vieles miteinander geschafft und gesteckte Vereinsziele erreicht. Dies zeigt, dass entgegen dem allgemeinen Trend, der Vereinsgedanke bei Euch und Eurer Familie sehr wichtig ist. Wir wünschen Euch allen einen guten Start ins 70te Jubiläumsjahr 2024. Beginnen werden wir am 14. Januar mit dem Neujahrsempfang inklusive Ehrungen.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Sonntag, 28. Januar 2024 um 11.00 Uhr in unserem Vereinsheim auf der Geiselberger Mühle laden wir ganz herzlich ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Eröffnung
- 2) Totengedenken
- 3) Rückblick 2023, Bericht des Vorsitzenden
- 4) Kassen- und Vermögensbericht
- 5) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
- 6) Satzungsänderung
- 7) Neuwahlen
- 8) Berichte aus den einzelnen Orchestern
- 9) Vorschau 2024
- 10) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

...das Ergebnis
kann sich
sehen
lassen!



Die Fassadensanierung der Schopper Kirche ist abgeschlossen.

So viele Menschen haben dafür gespendet. Bisher sind fast 10.000 Euro an Spenden zusammengekommen.

Dafür herzlichen Dank!

Aber wir sind auf weitere Spenden für unsere Kirchensanierung angewiesen, denn wir müssen eine Finanzierungslücke von ca. 60.000 Euro schließen.

**Macht weiter, spendet weiter
fleißig und entlastet damit unseren
Gemeindehaushalt!**

NEU+++Kontoinhaber ab dem 1.01.2024:

Prot. Verwaltungsamt Otterbach

Bank: Sparkasse Kaiserslautern

IBAN: DE59 5405 0220 0000 9063 05

Zweck: „Spende Kirchensanierung Schopp“

Auf Wunsch stellen wir gerne eine Spendenbescheinigung aus.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de



Musik der Klassik und Moderne

mit Jessica Riemer, Susanne Kemner und Hans Nasshan



Sonntag, 21. Januar 2024, 17:00 Uhr
Stadthalle Landstuhl

Veranstalter: Stadthalle Landstuhl
Vorverkauf: Stadthalle Landstuhl 06371-9234-0 alle Reservix-
Vorverkaufsstellen, Rheinpfalz-Geschäftsstellen
Ticketpreis: 15,00 Euro
www.stadthalle-landstuhl.de oder www.reservix.de

Öffnungszeiten - Sprechstunden

Verbandsgemeinde

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Kaiserstraße 49, Landstuhl
 Montag - Mittwoch v. 08.30 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 08.00 - 18.00 Uhr durchgehend geöffnet.
 Freitag von 08.30 - 12.00 Uhr
Telefon: 06371/83 - 0, Telefax: 06371/83 - 101
E-Mail: vg@landstuhl.de

Öffnungszeiten Schul- und Sozialverwaltung

Die Schul- und Sozialverwaltung ist mit Ausnahme der Donnerstage täglich von 08.30 bis 12.00 Uhr geöffnet. Donnerstags ist von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den anderen Nachmittagen besteht jedoch die Möglichkeit Termine nach Vereinbarung wahrzunehmen.

Sprechstunden der Verwaltung in den Ortsgemeinden

Krickenbach: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Di. 17.00 - 18.00 Uhr
 Linden: Mi. 10.30 - 11.30 Uhr Mo. 18.30 - 19.30 Uhr
 Queidersbach: Mi. 09.00 - 10.00 Uhr Mo. 17.00 - 18.00 Uhr
 Schopp: Di. 10.30 - 11.30 Uhr Di. 18.30 - 19.30 Uhr
 Stelzenberg: Di. 09.00 - 10.00 Uhr Do. 16.00 - 17.00 Uhr
 Trippstadt: Di. 10.30 - 12.00 Uhr Do. 17.30 - 19.00 Uhr
 Terminvereinbarung unter: Tel. 06371/83125 oder unter www.landstuhl.de

Sprechstunden des Schiedsmanns

nach Vereinbarung über Telefon 063 71 /83-491.

Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde Landstuhl Silke Wallé

Jeden letzten Donnerstag im Monat, 17.00 - 18.00 Uhr, Rathaus, Kaiserstraße 49, Landstuhl, Zimmer 127 (1. OG) oder nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06371 / 83110
gleichstellung-vglandstuhl@web.de

Sprechstunde des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern

Die Sprechstunden des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Kaiserslautern finden jeden Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter 0159/04094168 oder 0631/7105-414 mit Herrn Sofronios Spytalimakis in der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, 67657 Kaiserslautern, Zimmer 120 statt. Vorherige Terminvereinbarung für die Verbandsgemeinde Landstuhl bei Herrn Sofronios Spytalimakis unter 0159/04094168.

Die Verbandsgemeinde Landstuhl im Internet

So finden Sie uns im Internet unter: <http://www.landstuhl.de>

E-Mail-Adressen der Verbandsgemeindeverwaltung

in allen Angelegenheiten: vg@landstuhl.de

Direkter Kontakt

- Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt: peter.degenhardt@landstuhl.de
- Amtsblatt, Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit: amtsblatt@landstuhl.de
- Einwohnermeldeamt: einwohnermeldeamt@landstuhl.de
- Standesamt: standesamt@landstuhl.de
- Ordnungsamt: ordnungsamt@landstuhl.de
- Gewerbeamt: gewerbeamt@landstuhl.de
- Bauamt: bauamt@landstuhl.de
- Friedhofsamt: friedhof@landstuhl.de
- Tourist-Information: tourismus@vglandstuhl.de
- Datenschutzbeauftragter: datschutz@landstuhl.de
- Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Programme bitten wir, Email-Anhänge ausschließlich in den Formaten Word97-2003 (doc), Excel97-2003 (xls), jpg, 7z oder Adobe-PDF an uns zu senden. Die Größe einzelner Emails darf 7 MB nicht überschreiten.

Verbandsgemeinde Landstuhl

Amtsblatt - Online

Die Online-Ausgabe des amtlichen Teils des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Landstuhl finden Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie im Internet unter: www.landstuhl.de. Klicken Sie auf der Startseite unter **AKTUELL** auf „**Amtsblatt**“.

Die gewünschte Ausgabe können Sie dann zum Lesen als PDF-Datei auf Ihren PC herunterladen.

Archivanfragen nach älteren Ausgaben richten Sie bitte an die Amtsblatt-Redaktion: E-Mail: amtsblatt@landstuhl.de

Bezirkspolizeibeamte

für Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg, Trippstadt

Frau Simone Millgramm-Denzer 0631/369-2224
 E-Mail: pikaiserslautern2@polizei.rlp.de

für Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Landstuhl, Mittelbrunn, Oberarnbach

Frau Christine Schad Telefon: 06371/805-1823
 Herr Robin Ludes Telefon: 06371-805-1822
 E-Mail: pilandstuhl@polizei.rlp.de

Bürgersprechstunde

der Bezirkspolizei Landstuhl im Rathaus

Die Bürgersprechstunde der Bezirkspolizeibeamten für die Sickingenstadt Landstuhl sowie die Ortsgemeinden Bann, Hauptstuhl, Kindsbach, Mittelbrunn und Oberarnbach findet im Landstuhler Rathaus im 1.OG, Zimmer 120

- am 01. Donnerstag im Monat mit PK Robin Ludes von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
- am 03. Donnerstag im Monat mit PKin Christine Schad von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt.

Verbandsgemeindewerke/ Stadtwerke Landstuhl

Öffnungszeiten:

Bahnstraße 80, Landstuhl

Die Verbrauchsabrechnung im Zimmer 1-01, 1. OG, ist ab 22.05.2023 vorübergehend wie folgt geöffnet:

Montags bis Mittwochs	nur nachmittags	14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstags	ganztätig	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitags	nur vormittags	08:30 bis 12:00 Uhr

So finden Sie uns im Internet:

www.verbandsgemeindewerke-landstuhl.de

www.stadtwerke-landstuhl.de

E-Mail-Adresse in allen Angelegenheiten: werke@landstuhl.de

Bereitschaftsdienst der Verbandsgemeindewerke und Stadtwerke Landstuhl

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl Tel.: 06371/912250

Rufbereitschaft der Versorgungswerke

Stromversorgung in der gesamten Verbandsgemeinde Landstuhl (Pfalzwerke Netz AG) Tel.: 0800 / 7977777
 Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Krickenbach, Linden, Queidersbach, Schopp, Stelzenberg und Trippstadt Tel.: 0800/8456789
 Gastechnische Störungen in den Ortsgemeinden Bann und Hauptstuhl (Pfalzgas) Tel.: 0800/1003448
 Gastechnische Störungen in Landstuhl und den Ortsgemeinden Kindsbach und Mittelbrunn Tel.: 06371/912250

Forstamt Kaiserslautern

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Bann, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn, Oberarnbach, Queidersbach

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Öffnungszeiten Cubo-Sauna

Geöffnet ist die Sauna wie gewohnt zu folgenden Zeiten:
 Dienstag-Donnerstag 10:00 - 22:00 Uhr
 Freitag und Samstag 10:00 - 23:00 Uhr
 Sonntag und Feiertage 10:00 - 20:00 Uhr

Bitte beachten: Die Saunazeit endet 30 Minuten vor Schließung!!



Veranstaltungskalender ab 2024 auch als Online-Kalender verfügbar

Unser Veranstaltungskalender für das Jahr 2024 steht Ihnen nicht nur als pdf-Download sondern erstmals auch als Online-Version über unsere Homepage unter www.landstuhl.de unter Kultur und Freizeit -> Veranstaltungen -> Veranstaltungskalender zur Verfügung.

In der Online-Version können Termine aktualisiert oder angepasst sowie auch unterjährig neue Termine aufgenommen werden.

Mit einem Klick auf den jeweiligen Termin öffnen sich alle hinterlegten Informationen und sie können den Termin direkt in ihren eigenen Kalender exportieren.

Ab Anfang 2024 ist die Meldung neuer Termine über ein entsprechendes Terminformular über die Homepage möglich.



Verbandsgemeinde

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Einreicher ist für die vom ihm an das Amtsblatt zur Veröffentlichung eingereichten Inhalte selbst verantwortlich. Der Einreicher stellt die Verbandsgemeinde Landstuhl von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Verbandsgemeinde Landstuhl wegen der Verletzung eigener Rechte durch Inhalte des Einreichers geltend machen. Im Falle einer erfolgreichen Inanspruchnahme durch Dritte ist der Einreicher zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der der Verbandsgemeinde Landstuhl dadurch entsteht. Dazu zählen auch Kosten der Rechtsverfolgung.

Neues Online-Formular für Plakatierungsanträge



Anträge auf Plakatierung können ab sofort anhand unseres Online-Formulars gestellt werden.

Das Formular finden Sie auf unserer Homepage www.landstuhl.de entweder über die Schlagwortsuche auf der Startseite mit dem

Schlagwort „Plakatierung“ oder unter Rathaus und Verwaltung -> Was erledige ich wo? -> „Leistungen und Formulare“ unter dem Buchstaben „P“.

Stellv. Badleiter Thomas Schulze in den Ruhestand verabschiedet

Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen verabschiedete Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt am Freitag, 22.12.2023, den stellvertretenden Badleiter CUBO und Naturerlebnisbad, Thomas Schulze, in den Ruhestand.

Nach der Mittleren Reife absolvierte Thomas Schulze eine Ausbildung zum Schwimmmeistergehilfen. Auf Tätigkeiten als Schwimmmeistergehilfe und Schwimmmeister folgten zunächst leitende Positionen im Bäderbereich bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern und im Freizeitbad Monte Mare, bevor Schulze im Sommer 2010 als Schwimmmeister und stellvertretender Badleiter zur Verbandsgemeinde Landstuhl wechselte.

Mit viel Herzblut, Engagement und Kundenorientierung prägte Thomas Schulze das CUBO und das Naturerlebnisbad und trug als „Mann der ersten Stunde“ von Anfang an maßgeblich zur Erfolgsgeschichte und zur Beliebtheit beider Einrichtungen bei.

Im Beisein von Abteilungsleiter Michael Hempfling, Fachbereichsleiter Simon Lang und Büroleiterin Sibylle Scherer, dankte der Bürgermeister Thomas Schulze herzlich für seinen langjährigen großen Einsatz für das CUBO und das Naturerlebnisbad. Als kleines Dankeschön überreichte Dr. Degenhardt zusätzlich zur Dankesurkunde eine Flasche Bürgermeistersekt und einen Blumenstrauß und wünschte für den kommenden Ruhestand alles Gute.



Bekanntmachung aus den Sitzungen des Hauptausschusses der Verbandsgemeinde am 13.12.2023 und des Verbandsgemeinderates Landstuhl am 21.12.2023

Sitzung Hauptausschuss am 13.12.2023

Öffentlicher Teil

- Der Auftrag über die Lieferung der Beladung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF 20) für die Verbandsgemeinde Landstuhl, Wehreinheit Kindsbach, wird an die Firma W. Schmitt GmbH Feuerwehrtechnik aus Neuwied gemäß Angebot vom 06.12.2023 zu einem Gesamtbetrag von 90.749,08 € vergeben.
- Der Auftrag zu Planungsleistungen im Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Sanierung der Heidenfelsgrundschule Kindsbach in Höhe von 29.588,40 € wird an das Büro Firu aus Kaiserslautern vergeben.

Sitzung Verbandsgemeinderat am 21.12.2023

Öffentlicher Teil

- Herr Uwe Unnold wird zum Weiteren Beigeordneten gewählt.
- Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Bildung und Übertragung von Geschäftsbereichen auf die Beigeordneten zu.
- Es sind Nachwahlen für den Schulträgersausschuss erfolgt.
- Der Verbandsgemeinderat stimmt der Erhöhung der Eintrittspreise für die CUBO Wellness- und Saunaanlage, das Naturerlebnisbad Landstuhl und das Warmfreibad Trippstadt zu.
- Ebenso wird die Preiserhöhung für die Mittagsverpflegung an der Grundschule Queidersbach, der Wilensteingrundschule Trippstadt und der Realschule Plus Queidersbach beschlossen.
- Einer Änderung des Vertrages über die Herstellung der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen für das Neubaugebiet „Wohnpark Am Rothenborn“ in Landstuhl mit der Fa. concept W aus Landstuhl wird zugestimmt.
- Der Verbandsgemeinderat beschließt, resultierend aus der ins Verhältnis gesetzten bezifferten Bedarfsansätze des Kreises, der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden, einen Umlagesatz für das Jahr 2023 von 41,0 %.
- Dem Haushaltsplan 2024 mit allen Anlagen wird zugestimmt.
- Der Verbandsgemeinderat beschließt die 1. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Verbandsgemeinde Landstuhl.
- Eine Spende der FWG Bann e.V. in Form von sechs Feuerlöschdruckschläuchen für die Feuerwehr Bann in Höhe von ca. 600,00 € wird angenommen.
- Der Verbandsgemeinderat vergibt den Auftrag über den Neubau einer Roh- und Reinwasserleitung zwischen Queidersbach und Linden an die Firma Köhler-Bau GmbH aus Idar-Oberstein gemäß Angebot vom 24.11.2023 zu einem Gesamtbetrag von 995.575,40 €.
- Der Verbandsgemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung -Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung- der Verbandsgemeindewerke Landstuhl.
- Der Änderung der Betriebssatzungen für die Verbandsgemeindewerke – Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung wird zugestimmt.
- Der Verbandsgemeinderat stimmt der Bestellung eines kaufmännischen und Ersten Werkleiters sowie der Bestellung eines technischen Werkleiters zu.
- Die Unterrichtung über das Ergebnis der unvermuteten überörtlichen Kassenprüfung wird zur Kenntnis genommen.

Nichtöffentlicher Teil:

- Einem Grundstücksankauf für wasserwirtschaftliche Ausgleichsmaßnahmen für den Stadtbereich der Sickingenstadt Landstuhl wird zugestimmt.

Bitte beachten Sie

bei Texteinreichungen

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie uns gestaltete Dateien bitte als pdf-Datei und Texte als Word-Dokument zusenden.

Bilder sollten als jpg-Dateien eingereicht werden mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei einer Bildbreite von 90 mm).

Dies gilt auch für Bilder und Logos, die in pdf-Dateien oder Word-Dokumenten eingebunden sind.

Bitte reichen Sie keine PowerPoint - sowie Excel-Dateien ein!

Vielen Dank für Ihr Verständnis
LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Tourist-Information



Tourist-Info VG Landstuhl

Geschäftsstelle Zentrum Pfälzerwald Touristik

Hauptstraße 3a, 66849 Landstuhl

Tel.: 06371/13 000 12

tourismus@vglandstuhl.de

www.landstuhl.de

Öffnungszeiten:

Mo-Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Telefon 06306 9923960

info@mountainbikepark-pfaelzerwald.de

www.mountainbikepark-pfaelzerwald.de

www.facebook.com/mountainbikepark/

www.instagram.com/mtbparkpfaelzerwald/

Tourist-Information Luftkurort Trippstadt

Hauptstraße 57, 67705 Trippstadt

Tel.: 06306/3 41

info@trippstadt.de, www.trippstadt.de

Öffnungszeiten:

Ab dem 01.01.2024

Dienstag bis Samstag von 10.00 bis 12.00

Dienstag, Donnerstag, Freitag von 14:00 bis 16:00

Feiertage geschlossen!



Aus unserer Feuerwehr

Begeisterte Gesichter bei der Grundschule Bann: Feuerwehr zu Besuch im Unterricht



Ein ungewöhnlicher und aufregender Donnerstagmorgen erwartete die Schülerinnen und Schüler der dritten Klasse der Grundschule Bann, als die Feuerwehr Bann zu einem besonderen Einsatz anrückte. Mit Blaulicht und Martinshorn erreichten die Feuerwehrleute das Haus der Vereine, um den Kindern, die im Unterricht bereits das Thema Feuerwehr behandelt hatten, eine praktische Erfahrung zu bieten.

Markus Groß, ein Mitglied der Feuerwehr, eröffnete den Besuch mit einer Einführung in die ehrenamtliche Tätigkeit und die Herausforderungen des Feuerwehralltags. Er betonte die ständige Bereitschaft für Einsätze und erläuterte die spezifischen Funktionen der verschiedenen Feuerwehrfahrzeuge.

Die Schülerinnen und Schüler wurden in zwei Gruppen aufgeteilt, um eine detaillierte Vorstellung der Fahrzeuge und Ausrüstung zu erhalten. Sie bekamen die seltene Gelegenheit, die Feuerwehrgeräte nicht nur zu sehen, sondern auch anzufassen und auszuprobieren. Ein Höhepunkt war das Spritzen mit dem Feuerweherschlauch, wobei die Kinder unter Anleitung selbst Hand anlegen durften. Dieser lehrreiche Morgen bot den Kindern nicht nur die Möglichkeit, ihre Kenntnisse über die Feuerwehr zu vertiefen, sondern auch ein besseres Verständnis für die Bedeutung und Arbeit der Feuerwehrleute zu entwickeln. Die Begeisterung war sowohl bei den Kindern als auch bei den Feuerwehrleuten groß, und man freut sich bereits auf den nächsten Besuch der Feuerwehr in der Grundschule Bann.

Aus unseren Schulen

Leistungskurs Sport des Sickingen-Gymnasiums nimmt am Weihnachtsmarktlauf teil

2. Platz in der Schulwertung

Beim 33. Weihnachtsmarktlauf belegte das Sickingen-Gymnasium in der Wertung der Schulen den zweiten Platz. Mit persönlichen Bestzeiten erzielten Sven Schramm (0:32,44; U18) und Nathanael Vance (34:05 Min.; U20) die Silbermedaille in der Einzelwertung ihrer Altersklasse und Kieran Sprengard (34:12 Min.; U20) sicherte sich Bronze. Gold für das Sickingen-Gymnasium erreichte der zwölfjährige Marlon Lenhart mit 36,16 Min. in der U16! (Marlon ist natürlich noch kein Schüler des Leistungskurses in der Mainzer Studienstufe). In der U18 knackten Elias Sprau und in der M30 der Sportlehrer Hr. Wätzold die 35 Minuten. Marlon Weigel sowie Asrin Uluc blieben im Zeitfenster von 45 Minuten (beide U18). Die Damen mehr als würdig vertrat die gleichaltrige Valentina Lang mit einer Zeit unter 50 Minuten. Damit gelang es allen ein geplantes Lauftempo über die Strecke aufrecht zu erhalten bzw. leicht zu steigern, was bei den eisigen Temperaturen kein leichtes Unterfangen war. Mit einer im Rahmen des Unterrichts im Oktober einsetzenden Laufeinheit hatten sich der Kurs in die Ausdauersportart eingearbeitet, sodass der Lauf auch im Sinne des Unterrichts ein willkommenes Format für eine Rückmeldung des aktuellen Fitnessstands war – und dieser kann sich sehen lassen! Darüber hinaus pflegt das Sickingen-Gymnasium bereits seit Jahren die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Veranstalter „Langlaufgemeinschaft Sickingenstadt Landstuhl e.V.“ im Rahmen des Sportförderkurses der Orientierungsstufe. Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle auch dem „Verein der Ehemaligen, Freunde und Förderer des Gymnasiums Landstuhl e.V.“, die solche Vorhaben stets ermöglichen und auch dieses Mal die Startgebühren übernommen haben.



Das Laufteam des Sickingen-Gymnasiums (v.li.n.re.): Hr. Wätzold, Marlon Lenhart, Elias Sprau, Valentina Lang, Marlon Weigel, Sven Schramm, Kieran Sprengard, Asrin Uluc und Nathanael Vance

Bürger und ihre Umwelt

Müllabfuhrtermine für die 2. Kalenderwoche 2024

Gemeinde Bann	Donnerstag	11. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Hauptstuhl	Freitag	12. Jan 24	Biotonne
Gemeinde Kindsbach	Dienstag	09. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Atzel-	Dienstag	09. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Sickingenstadt Landstuhl -Stadtteil Melkerei-	Dienstag	09. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 1	Dienstag	09. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Landstuhl Stadt Bezirk 2	Dienstag	09. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Mittelbrunn	Montag	08. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Oberarnbach	Montag	08. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Krickenbach	Donnerstag	11. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Linden	Donnerstag	11. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Queidersbach	Donnerstag	11. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Schopp	Donnerstag	11. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg	Donnerstag	11. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Stelzenberg Breitenau / Maudensteig	Donnerstag	11. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	10. Jan 24	Biotonne
Gemeinde Trippstadt Langensohl	Donnerstag	11. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt Neuhöfental, Meiserthal	Donnerstag	11. Jan 24	Restmülltonne Gelber Sack
Gemeinde Trippstadt	Mittwoch	10. Jan 24	Biotonne
Wilensteinerhof			

Weihnachtsbaumsammlung



Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kaiserslautern informiert



Termine für die Weihnachtsbaumsammlung im Januar 2024



- 08.01.24 Miesau, Elschbach, Buchholz, Bruchmühlbach, Vogelbach
- 09.01.24 Langwieden, Lambsborn, Gerhardsbrunn, Martinshöhe, Bann, Oberarnbach, Mittelbrunn, Queidersbach
- 10.01.24 Linden, Krickenbach, Schopp, Stelzenberg, Langensohl, Trippstadt, Johaniskreuz, Waldleiningen, Frankenstein, Fischbach
- 11.01.24 Hochspeyer Enkenbach, Alsenborn
- 12.01.24 Sembach, Neuhemsbach, Mehlingen
- 15.01.24 Weilerbach, Rodenbach, Erzenhausen, Samuelshof, Eulenbis, Schwedelbach, Pörrbach
- 16.01.24 Frankelbach, Olsbrücken, Sulzbachtal, Mehlbach, Katzweiler, Hirschhorn
- 17.01.24 Heiligenmoschel, Schallodenbach, Schneckenhausen, Niederkirchen, Heimkirchen, Wörsbach, Morbach
- 18.01.24 Baalborn, Otterberg, Dreenthalerhof
- 19.01.24 Otterbach, Sambach
- 22.01.24 Mackenbach, Kollweiler, Reichenbach-Steegen, Fockenberg-Limbach, Albersbach, Obermohr, Kirchmohr, Schrollbach, Reuschbach, Weltersbach
- 23.01.24 Ramstein-Miesenbach, Kottweiler-Schwanden, Steinwenden
- 24.01.24 Hauptstuhl, Spesbach, Hütschenhausen, Katzenbach, Niedermohr
- 25.01.24 Landstuhl
- 26.01.24 Kindsbach

Die Weihnachtsbäume (ohne Schmuck und Lametta) sind am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand (nicht auf Privatgrundstücken) bereit zu legen. Außerdem besteht die Möglichkeit, die ausgedienten Christbäume an den Grünabfallsammelstellen der Gemeinden abzugeben. Auch hier ist zu beachten, dass nur Bäume ohne Schmuck und Lametta angenommen werden.

Umweltmobil-Termine 2024

VG Landstuhl

<p>Bann Mo.: 05.02./04.03./ 06.05./03.06./01.07./ 05.08./02.09./07.10./ 04.11./02.12. Marktplatz, Bruchstraße 13.25 - 15.10 Uhr</p>	<p>Hauptstuhl Di.: 02.01./06.02./05.03./ 02.04./07.05./04.06./ 02.07./06.08./03.09./ 08.10./05.11./03.12. Kerweplatz, Kaiserstraße 11.25 - 12.40 Uhr</p>	<p>Kindsbach Di.: 02.01./06.02./05.03./ 02.04./07.05./04.06./ 02.07./06.08./03.09./ 08.10./05.11./03.12. Hirtenpfad 27 13.30 - 15.00 Uhr</p>
<p>Landstuhl Mo.: 05.02./04.03./ 06.05./03.06./01.07./ 05.08./02.09./07.10./ 04.11./02.12. Landstuhl Stadt, Neuer Markt, Von-Richthofen-Straße 15.30 - 17.30 Uhr Di.: 02.01./06.02./05.03./ 02.04./07.05./04.06./ 02.07./06.08./03.09./ 08.10./05.11./03.12. Landstuhl Atzel, Sonnenstraße 9.05 - 11.05 Uhr Sa.: 10.02./11.05./ 10.08./09.11. Landstuhl Stadt, Neuer Markt, Von-Richthofen-Straße 10.30 - 12.00 Uhr</p>	<p>Mittelbrunn Mo.: 05.02./04.03./ 06.05./03.06./01.07./ 05.08./02.09./07.10./ 04.11./02.12. Gemeindeplatz, Kirchenstraße 11.15 - 11.45 Uhr</p>	<p>Oberarnbach Mo.: 05.02./04.03./ 06.05./03.06./01.07./ 05.08./02.09./07.10./ 04.11./02.12. Dorfplatz 12.05 - 12.35 Uhr</p>
<p>Krickenbach Mi.: 03.01./07.02./06.03./ 03.04./08.05./05.06./ 03.07./07.08./04.09./ 09.10./06.11./04.12. Dorfplatz, Dorfwiesen 1 12:00 - 12.45 Uhr</p>	<p>Linden Mi.: 03.01./07.02./06.03./ 03.04./08.05./05.06./ 03.07./07.08./04.09./ 09.10./06.11./04.12. Turnhalle Flürchenstraße 10.05 - 11.25 Uhr</p>	<p>Queidersbach Di.: 02.01./06.02./05.03./ 02.04./07.05./04.06./ 02.07./06.08./03.09./ 08.10./05.11./03.12. Am Gasthaus Felsenkopf Zum Winterberg 12 15.30 - 17.30 Uhr Sa.: 10.02./11.05./ 10.08./09.11. Zum Winterberg 12 14.00 – 15.00 Uhr</p>
<p>Schopp Mi.: 03.01./07.02./06.03./ 03.04./08.05./05.06./ 03.07./07.08./04.09./ 09.10./06.11./04.12. Parkplatz am Rathaus, Hauptstraße 13.35 - 14.35 Uhr Sa.: 10.02./11.05./ 10.08./09.11. Rathaus 12.30 - 13.30 Uhr</p>	<p>Stelzenberg Mi.: 03.01./07.02./06.03./ 03.04./08.05./05.06./ 03.07./07.08./04.09./ 09.10./06.11./04.12. Parkplatz am Bürgerhaus 14.55 - 15.55 Uhr</p>	<p>Trippstadt Mi.: 03.01./07.02./06.03./ 03.04./08.05./05.06./ 03.07./07.08./04.09./ 09.10./06.11./04.12. Steiggasse, Parkplatz gegenüber Karlstalhalle 16.15 - 17.30 Uhr</p>



Bann

Ortsbürgermeister Stephan Mees
Sprechstunde montags 19.00 - 20.00 Uhr
Terminvereinbarung unter
Tel. 06371/2475 (Gemeindehaus) oder 06371/15956
E-Mail: info@bann.de
www.bann.de

Ruftaxi in Bann

Nur samstags und sonntags nach Landstuhl
Tel.: 0170/4752835
Bestellung 1 Stunde vor Fahrtbeginn
VRN Wabentarif



Hauptstuhl

Ortsbürgermeister Gerald Frank Bosch
Sprechstunde nur nach Vereinbarung,
Tel. 0171/2029305

Sonstige amtliche Mitteilungen

Kita Hauptstuhl und das Urmeli

Am Donnerstag, den 14.12.2023, war es endlich so weit: Die Vorschulkinder der Kindertagesstätte Hauptstuhl besuchten zusammen mit ihren Erzieherinnen das Kindertheater „Urmel aus dem Eis“ in der Stadthalle in Landstuhl.

Nach der Fahrt mit der roten S-Bahn nach Landstuhl und dem anstrengenden Marsch zur Stadthalle, stärkten sich die Kinder erst mit ihrem leckeren von zuhause mitgebrachten Frühstück, bis es dann endlich, nach dem dritten Läuten!, in die große Aufführungshalle zum Urmel ging.

Mit Spannung beobachteten die Kinder, wie die Königin versuchte das Urzeittier „tot oder lebendig“ zu fangen und halfen, mit lautem Rufen und viel Einsatz, dem Urmel die Geschichte „lebendig“ und mit neu gewonnenen Freunden zu überstehen.

Besonders aufregend und lustig für Alle, war dann noch der kurze Abstecher nach Homburg, den die Gruppe aufgrund eines falsch genommenen Zuges machte.

Trotz allem kamen die Kinder dann wohlbehalten zu einem verspäteten Mittagessen wieder in der Kita und bei ihren Familien an und freuen sich schon auf den nächsten abenteuerlichen Ausflug mit ihrer Vorschulgruppe!



Kindsbach

Ortsbürgermeister Knut Böhlke
Sprechstunde dienstags von 17.00 - 18.00 Uhr und
nach Vereinbarung im Alten Pfarrheim, Kaiserstr. 77
www.kindsbach.de

Schüler- und Seniorentisch der Gemeinde Kindsbach

Montag - Freitag **in der Zeit von 11.45 - 14.00 Uhr** im Alten Pfarrheim; Anmeldung von Montag bis Freitag unter: **0173/4056700**

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zur 4. Änderung der Friedhofssatzung Gemeinde Kindsbach vom 14.12.2023

Der Gemeinderat Kindsbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Kindsbach vom 07.03.2011 wird wie folgt geändert:

§ 12 (1) Allgemeines, Arten der Grabstätten

Die Grabstätten werden unterschieden in

- Reihengrabstätten,
- Wahlgrabstätten,
- Urnenwahlgrabstätten,
- Urnenrasengrabstätten als Wahlgrabstätten,
- Urnengrabstätten im Ruhehain**
- Anonyme Urnengrabstätten als Reihengrabstätte
- Ehrengrabstätten
- Gemischte Grabstätten.

§ 15b Urnengrabstätten im Ruhehain

(1) Urnengrabstätten im Ruhehain sind Aschewahlgrabstätten, die der Reihe nach belegt werden und an denen im Bestattungsfall ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnengrabstätte im Ruhehain dürfen bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Erlaubt sind nur „biologisch abbaubare“ Urnen.

(2) Der Friedhofsträger stellt die gravierten Namensschilder zur Verfügung und bringt diese einheitlich am Andachtsplatz an. (3) Blumenschmuck und Grablichter dürfen nur am Andachtsplatz abgelegt werden. Eine individuelle Bepflanzung ist nicht erlaubt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kindsbach, den 14.12.2023

gez. Knut Böhlke

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die

Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 20.12.2023

gez. Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.



Krickenbach

Ortsbürgermeister Uwe Vatter

Sprechstunden montags von 18:00 Uhr – 18:30 Uhr
Tel. 06307/993666
E-Mail: info@krickenbach.de
www.krickenbach.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Ortsbürgermeister verpflichtet ein neues Ratsmitglied.
- Das neue Ratsmitglied wird vom Gemeinderat einstimmig in die Ausschüsse gewählt.
- Einem Mietvertrag nebst Änderungen wird zugestimmt.



Sickingenstadt Landstuhl

Stadtbürgermeister Ralf Hersina

Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 06371 83112
E-Mail: ralf.hersina@landstuhl.de
www.landstuhl.de

Stadtbücherei der Sickingenstadt Landstuhl

Bücher, Tonies, Tiptois und vieles mehr...
Tel.: 06371 14652
Internet: www.stadtbuecherei.landstuhl.de
E-Mail: stadtbuecherei@landstuhl.de



Mediensuche online
Leserkonto



Onleihe Rheinlandpfalz



Filme kostenlos streamen



Musik-Streaming
Downloads



Bilder leihen wie Bücher!
Gemälde, Zeichnungen
Tel.: 06371 1300880

Internet: www.artothek.landstuhl.de
E-Mail: artothek@landstuhl.de
Im Bürgerhaus, Hauptstr. 3 a in 66849 Landstuhl

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag,	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	09.00 – 12.00 Uhr

Burg Nanstein

Burgweg, 66849 Landstuhl



Öffnungszeiten:

Januar:	geschlossen
Feb., März:	10 – 16 Uhr
April bis Sept.:	10 – 18 Uhr
Okt., Nov.:	10 – 16 Uhr
Dezember:	geschlossen
Montags (außer feiertags):	geschlossen

Preise:

Kinder (0 – einschl. 6 Jahre):	frei
Kinder (7 – einschl. 17 Jahre):	2,00 €
Schüler (ab 18 J.), Studenten, Auszubildende, FSJ/FÖJ*:	3,00 €
Ermäßigt (Gruppe ab 10 Pers., Rentner*, Schwerbehinderte*):	5,00 €
Erwachsene:	6,00 €
*Nachweis erforderlich	

Schulklassen können die Burg Nanstein nach Voranmeldung weiterhin kostenfrei besuchen.

Letzter Burgeintritt ist 30 Minuten vor Burgschließung.

Bei Schnee- und Eisglätte ist die Burg Nanstein geschlossen.

Bitte erkundigen Sie sich im Zweifelsfall unter der Telefonnummer 0152-57964547 oder 06371-13460.

Gästeführungen können bei der Tourist-Information der Verbandsgemeinde Landstuhl, Hauptstr. 3a (Bürgerhaus), 66849 Landstuhl, Telefon: 06371 / 130 00 12, Telefax: 06371 / 130 03 59, E-Mail: tourismus@vglandstuhl.de, angefragt werden.

Museum der Sickingenstadt Landstuhl



Öffnungszeiten

Das Museum hat keine festen Öffnungszeiten. Ab April sind alle Interessenten eingeladen, an einer monatlich stattfindenden Museums- und Altstadtführung teilzunehmen. Diese wird grundsätzlich im Amtsblatt angekündigt. Informationen zu den Führungen finden Sie unter www.heimatfreunde.Landstuhl.de.

Für Gruppen, Kindergärten oder Schulen sind Führungen nach Absprache auch gesondert buchbar. Buchungen bitte direkt bei Herrn Zimmer: gerne per Mail an Frank.Zimmer@landstuhl.de oder telefonisch unter 0176-30654254.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Weihnachtsferien in der Stadtbücherei und der Artothek Landstuhl:

Von Freitag, 22. Dezember 2023 bis einschließlich Samstag, 06. Januar 2024 sind Stadtbücherei und Artothek Landstuhl geschlossen.

Wir öffnen wieder am Dienstag, 09. Januar 2024.

Wir wünschen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr 2024!

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de

Kunst-Samstage in der Artothek Landstuhl 2024:



In den letzten Monaten entstanden in der Artothek Landstuhl wunderschöne Gemälde, die gemeinsam mit der Kursleiterin Angelika Schmalbach von jungen Künstlerinnen im Alter zwischen 6 und 14 Jahren in Acryl gemalt wurden. Den Ideen waren keine Grenzen gesetzt. Auch im neuen Jahr 2024 bietet Angelika Schmalbach wieder zweimal im Monat offene

Malkurse für Kinder und Jugendliche im Bürgerhaus Landstuhl an. Die Themen sind frei, Hilfe bei der Motivfindung, Gestaltung und Einblicke in die Kunstwerke bekannter Maler werden gegeben.

Die Termine von Januar bis zu den Sommerferien:

Samstag, 13.01.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr (**Anmeldung erst ab 09.01.2024 möglich!**)

Samstag, 20.01.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 03.02.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 10.02.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 17.02.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 24.02.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 02.03.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 09.03.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 06.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 13.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 20.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 27.04.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 04.05.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 11.05.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 08.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 22.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 29.06.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 06.07.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

Samstag, 13.07.2024 von 10.00 - 12.00 Uhr

(Die Termine sind alle einzeln buchbar)

Mitzubringen sind:

Leinwände oder Leinwand ab 30x40cm, Malkittel, Mäppchen, Block DIN A 3, Pappteller oder Palette, evtl. Schwämmchen und weiches Tuch.

Kursgebühr pro Termin: 10€

Alle interessierten Kinder und Jugendliche können sich gerne unter der Telefonnummer 06371 / 1300 880 oder per E-Mail artothek@landstuhl.de anmelden.

Auch Jungs dürfen mitmachen!

Alle Informationen zu den Malkursen erfahren Sie auch auf unserer Homepage www.artothek-landstuhl.de unter der Rubrik „Startseite – Aktuelle Malkurse“, oder über unseren Newsletter (nach Anmeldung) www.artothek-landstuhl.de/newsletter.

Stadthalle Landstuhl



www.stadthalle-landstuhl.de

KULTUR- UND KONGRESSZENTRUM DER
SICKINGENSTADT LANDSTUHL

Kaiserstraße 39
66849 Landstuhl
Eingang Geschäftsstelle
Von-Richthofen-Straße
Tel. Nr. 06371 / 9234 – 0
FAX: 06371 / 9234 – 40
Email: info@stadthalle-landstuhl.de



Öffnungszeiten des
Ticket-Servicebüro:

Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 10.00 – 13.00 Uhr

Veranstaltungen Stadthalle Landstuhl

CELTIC RHYTHMS direct from Ireland

Freitag, 19. Januar 2024, 19:30 Uhr

Bei dieser irischen Tanzshow ist der Name Programm: Keltische Rhythmen treiben die Tänzer zu immer perfekteren Ausdrucksformen, großer Lebendigkeit und Authentizität an. CELTIC RHYTHMS DIRECT FROM IRELAND ist eine Irish Dance Show im Stil von Riverdance und Lord of the Dance. Sie vermittelt ein typisch irisches Lebensgefühl und bezaubert mit virtuosem Stepptanz, kraftvoller Performance und mitreißendem Irish Folk.

Alles live! Die CELTIC RHYTHMS Dance Show baut auf die Virtuosität und Spitzenleistung seiner top Tänzer und Musiker. Deshalb gibt es kein einziges Playback in dieser Show.

Tickets: ab 35,90 €



Murzarellas Music-Puppet-Comedy

„Bauchgesänge ... ab in die zweite Runde“

Samstag, 3. Februar 2024, 19:30 Uhr

Sängerin Murzarella hat endlich akzeptiert, dass sie ihren Erfolg teilen muss: Auch ihre Puppen dürfen jetzt Stars sein.

Doch die bodenständige Kanalratte Kalle, der freche Kakadu Dudu und die kapriziöse Diva Frau Adelheid gehen nun einen Schritt weiter und begnügen sich nicht mehr nur damit, an der Seite von Murzarella zu singen – sie wollen mehr und träumen von den großen Bühnen der Welt.

Murzarella beherrscht nicht nur die Kunst des Bauchredens, sondern auch die Kunst des Bauchgesangs. Wer es noch nicht erlebt hat, glaubt es nicht – doch alles ist live gesungen. Die mehrfach mit Comedypreisen ausgezeichnete Künstlerin präsentiert ihre neue musikalische Puppet-Comedy-Show.

Tickets: 23,50 €



Vorverkauf:

Ticket-Servicebüro Stadthalle
Landstuhl Telefon 06371-923444
Öffnungszeiten Ticket-Service-
büro:

Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr,

Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr

oder unter www.reservix.de oder

www.stadthalle-landstuhl.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Farbanzeigen fallen auf!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de





Linden

Ortsbürgermeisterin Nicole Meier
Sprechstunden nach Vereinbarung
Tel.: 0151/42507611, E-Mail: meiernicole@gmx.net

Sonstige amtliche Mitteilungen

Mittagstisch für Senioren in Linden

KW 02 vom 08.01.2024 – 12.01.2024

Montag:

Spaghetti mit Schinken-Sahne-Soße und kl. Salat
Knusper-Joghurt^{13,14,15}

Dienstag:

Putenschnitzel mit Kroketten und Kohlrabigemüse
Frisches Obst ^{13,14,15}

Mittwoch:

Rindfleischsuppe mit Reis und Markklößchen
* Schokocreame mit Birnen* ^{13,15}

Donnerstag:

Rostbratwurst mit Kartoffel-Karottenpüree
* Kuchen* ^{13,14,15}

Freitag:

Gebackenes Fischfilet mit Naturreis und Paprikagemüse
Frisches Obst ^{13,14,15}

Zusatzstoffe:

1 = Phosphat 2 = Geschmacksverstärker 3 = Antioxidationsmittel 4 = Konservierungsstoff 5 = koffeinhaltig 6 = Farbstoff 7 = Süßstoff 8 = chininhaltig 9 = geschwefelt 10 = genetisch verändert 11 = gewachst 12 = geschwärzt 13 = Milcheiweiß 14 = Eiklar 15 = Stärke 16 = Sojaweiß 17 = enthält eine Phenylalaninquelle



Mittelbrunn

Ortsbürgermeister Dr. Altherr
Sprechstunde nach Terminvereinbarung
Tel. 06371/912914 oder 0173/3477127
walter.altherr@t-online.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Weihnachtsmarkt Mittelbrunn auf den Seiten 19 und 20



Oberarnbach

Ortsbürgermeister Reiner Klein
Sprechstunde nach Vereinbarung
Tel. 0173/3276772
E-Mail: klein-reiner@gmx.net

Öffnungszeiten Jugendtreff und Seniorennachmittag

Der Jugendtreff ist jeden Dienstag von 16:00 -18:00 Uhr geöffnet. Der Seniorennachmittag findet jeden 1. Dienstag im Monat von 15:00 -18:00 Uhr statt.

Gut informiert durch Ihr
Amts- oder Mitteilungsblatt!
www.wittich.de



Queidersbach

Ortsbürgermeister Ralph Simbgen
Sprechstunde nach Vereinbarung, Tel. 06371 1300730
www.queidersbach.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Queidersbach wurden zu einer Sitzung eingeladen auf

Dienstag, den 09.01.2024, 19:00 Uhr,
im Bürgersaal des Gästehauses Felsenkopf, Zum Winterberg 12, 66851 Queidersbach.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Auftragsvergabe für die Tekturplanung Nutzungsänderung ehemalige Grundschule
- 2 Ehemalige Grundschule Queidersbach, Brandschutzkonzept
- 3 Bekanntgabe einer Eilentscheidung gem. § 48 GemO; Austausch Gastherme Heimatmuseum
- 4 Kostenübernahme Anschaffung Kombidämpfer für den Kiosk „Dorfkind“ in Queidersbach
- 5 Bauantrag_Nutzungsänderung von Wohnfläche zu Lagerflächen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 7.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 7.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Gestattung zur Mitbenutzung von Flurstücken für eine Wasserleitung, sowie den Bau eines Wasserwerks
- 9 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

Queidersbach, den 29.12.2023
gez. Simbgen
Ortsbürgermeister

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Dr. Peter Degenhardt, Verbandsgemeinde Landstuhl, Kaiserstraße 49, 66849 Landstuhl

Redaktion: Aufgabenbereich Öffentlichkeitsarbeit, Jennifer Rodgers-Walther

Redaktionsschluss: montags 10 Uhr (außer Feiertagen)

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich für Anzeigen: Timo Raymann unter der Anschrift des Verlages

Erscheinungsweise: wöchentlich mittwochs

Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-0
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.

Weihnachtsmarkt Mittelbrunn



Weihnachtsmarkt Mittelbrunn



Sonstige amtliche Mitteilungen

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Queidersbach hat in seiner Sitzung am 12.12.2023 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat nimmt die Entwurfsplanung, Maßnahmen auf dem Friedhof mit Neuanlage Urnenfelder und an der Aussegnungshalle einstimmig an.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Aufgabe „kommunale Wärmeplanung“ an die Verbandsgemeinde Landstuhl nach § 67 abs. 5 GemO übertragen wird.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Auftrag für die Mängelbeseitigung nach der Baumprüfung am Waldspielplatz an den günstigsten Bieter, Firma Wipfelstürmer – Andreas Pecho -, zum Preis von 8.460,90 EUR (brutto) übergeben wird.
- Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich auf Antrag, dass dem Obst- und Gartenbauverein e.V. ein Zuschuss in Höhe von 800,00 EUR im Jahr 2023 gewährt wird.



Schopp

Ortsbürgermeister Dr. Klaus Nahlenz
Sprechstunde nach Terminvereinbarung
Tel.: 0171 3394663, Mail: klaus-nahlenz@nahlenz.de
www.gemeinde-schopp.de

Sonstige amtliche Mitteilungen

Ein gesundes und frohes neues Jahr 2024

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,
die ersten Tage des neuen Jahres will ich nutzen, um Ihnen für die kommenden Monate alles Gute, Gesundheit, Glück und Erfolg bei all Ihren Vorhaben zu wünschen.

Das vergangene Jahr hat uns wieder allen viel abverlangt. Vor allem die ständig verbreiteten schlechten Nachrichten, Krisenszenarien und allerhand Ungerechtigkeiten haben bei vielen Menschen für wirklich schlechte Laune gesorgt.

Glücklicherweise waren dann aber alle Umstände des täglichen Lebens mehr als erträglich. Es ging uns auch im Jahr 2023 im Großen und Ganzen noch sehr gut.

Lassen Sie uns also auch für das Jahr 2024 weiterhin guten Mutes sein und alle Herausforderungen mit entsprechendem Engagement und Ehrgeiz meistern. Wir wollen und sollen gerade in unserer Ortsgemeinde zusammenstehen und gemeinsam Projekte, die uns allen nützen, in der Gemeindefarbeit, aber auch jedem Einzelnen, beherzt angehen. Nicht nur die großen Projekte, sondern auch die Kleinigkeiten des Alltags, die Hilfestellungen, die wir älteren Mitbürgern oder auch jungen Familien mit Kindern geben können, sind nach meiner Meinung sehr wichtig und stärken und helfen nicht nur denen, die bedürftig sind, sondern auch denen, die helfen. Selbstverständlich werde ich auch persönlich mit den Möglichkeiten, die mir gegeben sind, immer dort helfen, wo es notwendig scheint.

Ich wünsche Ihnen also allen noch einmal alles Gute für das neue Jahr, ein friedliches und erfülltes Miteinander in ihren Familien und in unserer Dorfgemeinschaft.

Gez.
Dr. Klaus Nahlenz
Ortsbürgermeister

Weihnachtsfest in der Turn- und Festhalle

Am Sonntag, den 17. Dezember wurde in unserer Turn- und Festhalle Weihnachten gefeiert. Wie jedes Jahr um diese Zeit, waren die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, zusammen mit Vertretern aus der Gemeinde Weihnachten zu feiern. Grußworte hat der evangelische Pfarrer, Herr Wolfgang Hust, auch stellvertretend für seinen katholischen Kollegen, Herrn Dr. Udo Stenz, gesprochen.



Die Gemeindebücherei hatte eine besondere Idee, nämlich in Pfälzer Mundart einige Geschickten vorzutragen. August Bachmann hat, wie angekündigt, die ganze Veranstaltung musikalisch begleitet. Vielen herzlichen Dank an alle, vor allem aber an die Gäste, die zahlreich erschienen waren und das sehr harmonische Weihnachtsfest lobten. Der Heimat- und Verkehrsverein hat mit seinen Helfern die gesamte Veranstaltung aufgebaut und den Ablauf organisiert. Herzlichen Dank auch an alle freiwilligen Helfer.

Gez.
Dr. Klaus Nahlenz
Ortsbürgermeister



Stelzenberg

Ortsbürgermeister Fritz Geib
Sprechstunden n. Terminvereinbarung im Bürgerhaus.
Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr.
Tel. 06306 992885, Mobil: 0171 4425677
www.stelzenberg.de

Sonstige amtliche Mitteilungen



„RAUS AUS DEM HAUS“

in Stelzenberg ❤️



Natürlich freuen wir uns auch über Bürger*innen aus den Nachbargemeinden

Ich möchte alle Seniorinnen und Senioren zu einem gemeinsamen Spaziergang mitnehmen. Nach Rücksprache mit den Teilnehmer*innen mit Bewegungseinheiten, Gedächtnisübungen und/oder einfach „nur“ zum Austausch. Dabei spielt es keine Rolle, ob mit Rollator oder mit Gehhilfe oder ganz ohne Unterstützung. Wichtig ist, dass Sie sich gerne unkompliziert mit anderen Menschen treffen möchten.

Unser nächstes Treffen ist in Stelzenberg am Bürgerhauses/MGT

am Donnerstag, 11. Januar 2024 um 14.00 Uhr

Wichtig ist: Es wird keinerlei Haftung und Versicherungsschutz übernommen.
Die Treffen sind rein privat anzusehen.

Über jede(n) Einzelne(n) von Ihnen freu ich mich!!
Andrea Rihlmann - Gemeindegewester plus -

Und anschließend geht's dann zum

Dorf Café



im Bürgerhaus Stelzenberg

von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Wir bieten Ihnen eine Auswahl von selbst zubereiteten Kuchen und Torten, frisch aufgebrühtem Kaffee, verschiedene Teesorten, alkoholfreie Getränke.



**Dorf Café Team
Gemeinde Stelzenberg**



Tripstadt

Ortsbürgermeister Jens Specht

Sprechstunden nur nach Terminvereinbarung

Tel. Tel. 0151 53193010

www.tripstadt.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages der Ortsgemeinde Tripstadt vom 18.01.1993

(zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 22.02.2022) vom 15.12.2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Tripstadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Aufhebung

Die „Satzung über die Erhebung eines Gästebeitrages der Ortsgemeinde Tripstadt vom 18.01.1993 (zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 22.02.2022)“ wird zum 31.12.2023 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Tripstadt, den 15.12.2023

gez. Specht

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

b) vor Ablauf der in § 24 Abs. 6 Satz 1 Gemeindeordnung genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 Gemeindeordnung geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landstuhl, 18.12.2023

gez. Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Gemeinde Tripstadt vom 15.12.2023

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Tripstadt hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen 2

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen 2

§ 3 Ermittlungsgebiete 2

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht 3

§ 5 Gemeindeanteil 3

§ 6 Beitragsmaßstab 3

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke 5

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches 5

§ 9 Voraussetzungen 5

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages 5

§ 11 Beitragsschuldner 6

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit 6

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung 6

§ 14 Öffentliche Last 7

§ 15 In-Kraft-Treten 7

§ 1

Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Ortsgemeinde Tripstadt erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,

2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,

3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,

4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2

Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für öffentliche Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen, sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3

Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen folgender Gebiete bilden jeweils einheitliche öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten), wie sie sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Plan ergeben.

1. Die Abrechnungseinheit 1 wird gebildet vom Ortsgebiet „Tripstadt Ortslage“.

2. Die Abrechnungseinheit 2 wird gebildet vom „Gewerbegebiet“.

3. Die Abrechnungseinheit 3 wird gebildet vom Ortsteil „Langensohl“

4. Die Abrechnungseinheit 4 wird gebildet von der Annexe „Wilensteiner Hof“.

5. Die Abrechnungseinheit 5 wird gebildet vom Ortsteil „Bartelsberg“.

6. Die Abrechnungseinheit 6 wird gebildet vom Ortsteil „Neuhof“

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist dieser Satzung als Anlage 2 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4

Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5

Gemeindeanteil

1. Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit „Tripstadt Ortslage“ beträgt 25%.

2. Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit „Gewerbegebiet“ beträgt 25%.

3. Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit „Langensohl“ beträgt 25%.

4. Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit „Wilensteiner Hof“ beträgt 25%.

5. Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit „Bartelsberg“ beträgt 25%.

6. Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit „Neuhof“ beträgt 25%.

§ 6

Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Voll-geschoss beträgt 10 v.H.. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.

2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.

b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.

c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.

d) Wird ein Grundstück jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.

3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt

a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.

4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.

5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind, b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte) Grundstücke in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H..

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8

Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9

Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Trippstadt Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10

Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11

Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12

Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,

2. den Namen des Beitragsschuldners,

3. die Bezeichnung des Grundstückes,

4. den zu zahlenden Betrag,

5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,

6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins

7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und

8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13**Übergangs- bzw. Verschonungsregelung**

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmal bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahre bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahre bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für

Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem Bau GB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem die Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeiträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
- 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
- 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung
- 6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
- 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
- 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
- 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
- 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
- 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
- Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung

Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbeitragspflichten.

§ 14**Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15**In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 05.08.2016 zum 01.01.2023 außer Kraft.
- (3) Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Trippstadt, den 15.12.2023

gez. Specht

Ortsbürgermeister

Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl, Kaiserstr. 49, 66849 Landstuhl unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG

Die o. a. öffentliche bzw. ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.landstuhl.de abrufbar.

Landstuhl, den 18.12.2023

gez. Dr. Peter Degenhardt

Bürgermeister

Anlage 1 zur Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Gemeinde Trippstadt vom 15.12.2023

1. Trippstadt Ortslage**2. Gewerbegebiet**

3. Langensohl



5. Bartelsberg



4. Wilensteiner Hof



6. Neuho



Anlage 2
zur Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) der Gemeinde Trippstadt vom 15.12.2023

Aus den u. g. Gründen hat sich der Gemeinderat der Ortsgemeinde Trippstadt unter Wahrnehmung seines kommunalen Selbstverwaltungsrechts dazu entschlossen, die folgenden Ermittlungsgebiete (Abrechnungseinheiten) zu bilden.

Begründung für die Ausgestaltung der Abrechnungseinheit

Die Aufteilung der Abrechnungsgebiete ist im Plan in der Anlage ersichtlich.

1. Trippstadt

Das Ortsgebiet der Gemeinde Trippstadt bildet grundsätzlich eine räumliche und funktionale Einheit. Die durch den Ort verlaufenden K 50 und K 53 haben keine trennende Wirkung.

Sonstige trennende Elemente sind im Ortsgebiet der Gemeinde Trippstadt nicht vorhanden.

2. Gewerbegebiet

Die Abrechnungseinheit „Gewerbegebiet“ ist räumlich klar vom Ortsgebiet der Gemeinde Trippstadt getrennt.

Da der Bebauungsabstand zwischen dem Gewerbegebiet und dem Ortsgebiet mehr als 100m beträgt, entfaltet dies im beitragsrechtlichen Sinn eine trennende Wirkung (hierzu VG RP Urteil vom 10.12.2014, (hierzu VG Neustadt, Urteil vom 04.11.2015, 1 K 443/15 NW)).

Selbiges trifft auf den Bebauungsabstand zum Ortsteil „Langensohl“ zu.

3. Langensohl

Die Abrechnungseinheit „Langensohl“ ist räumlich klar von den anderen Abrechnungseinheiten getrennt.

Der Bebauungsabstand zwischen dem Ortsteil Langensohl und dem Gewerbegebiet beträgt mehr als 100m und entfaltet damit im beitragsrechtlichen Sinn eine trennende Wirkung (hierzu VG RP Urteil vom 10.12.2014, (hierzu VG Neustadt, Urteil vom 04.11.2015, 1 K 443/15 NW)).

4. Wilensteiner Hof

Die Abrechnungseinheit „Wilensteiner Hof“ ist räumlich klar vom Ortsgebiet der Gemeinde Trippstadt getrennt.

Die Bereiche „Jörg-Jägerdell“ und „Karstalhaus“ sind nicht erstmalig hergestellt und eine Erschließung dieser beiden Bereiche in den kommenden Jahren ist auch nicht geplant.

Der „Wilensteiner Hof“ ist nicht in einem Bebauungsplan überplant, jedoch im Flächennutzungsplan als Annexe nach §34 BauGB ausgewiesen.

5. Bartelsberg

Die Abrechnungseinheit „Bartelsberg“ ist räumlich klar von den anderen Abrechnungseinheiten und dem Ortsgebiet der Gemeinde Trippstadt getrennt.

Der Bebauungsabstand zwischen dem Ortsteil Bartelsberg und dem Ortsgebiet beträgt mehr als 100m und entfaltet damit im beitragsrechtlichen Sinn eine trennende Wirkung (hierzu VG RP Urteil vom 10.12.2014, (hierzu VG Neustadt, Urteil vom 04.11.2015, 1 K 443/15 NW)). Hinzu kommt, dass ein konkret-individueller Vorteil bei einem Ausbau in diesem Bereich für Grundstücke in anderen Abrechnungseinheiten nicht gegeben ist, da die Zufahrt zu den Grundstücken in dieser Abrechnungseinheit über eine klassifizierte Straße (K50) erfolgt.

6. Neuhof

Der Ortsteil „Neuhof“ ist räumlich klar von den anderen Abrechnungseinheiten getrennt.

Der Bebauungsabstand zwischen der Abrechnungseinheit Neuhof und den anderen Abrechnungseinheiten beträgt jeweils mehr als 100m und entfaltet damit im beitragsrechtlichen Sinn eine trennende Wirkung (hierzu VG RP Urteil vom 10.12.2014, (hierzu VG Neustadt, Urteil vom 04.11.2015, 1 K 443/15 NW)).

Ein konkret-individueller Vorteil bei einem Ausbau in diesem Bereich für Grundstücke in anderen Abrechnungseinheiten ist hier ebenfalls nicht gegeben, da die Zufahrt zu den Grundstücken in dieser Abrechnungseinheit über eine klassifizierte Straße (K51) erfolgt.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Weihnachten in der Kita

Die Kinderaugen strahlten am Dienstag, 19.12. als sie die vielen Geschenke unterm Tannenbaum im Foyer der Kita sahen. Jede Gruppe durfte sich Spielsachen im Wert von 300,- € aussuchen, die vom Förderverein sehr liebevoll verpackt wurden. Alle Geschenke waren mit dem Symbol der jeweiligen Gruppe versehen, so dass auch die Kinder erkennen konnten, wohin die Spielsachen kommen. Im Gruppenraum wurde gemeinsam ausgepackt und die Spiele sofort in Gebrauch genommen.

Zusätzlich erhielten die Gruppen neue Digitalkameras und einen Fotodrucker. Die Fuchsgruppe konnte Dank Förderverein eine Theaterfahrt unternehmen.

Wir sagen vielen, vielen Dank für die tollen Gaben und die Mühe, die sich der Förderverein auch dieses Jahr wieder gemacht hat.



Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Trippstadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2023 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgabe „kommunale Wärmeplanung“ durch die Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 5 GemO zu.
- Der Gemeinderat beschließt, die bisherige Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen vom 05.08.2016 rückwirkend zum 01.01.2023 außer Kraft zu setzen und die Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft treten zu lassen.
- Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung eines Gästebetrages der Ortsgemeinde Trippstadt vom 18.01.1993 (zuletzt geändert durch 5. Änderungssatzung vom 22.02.2022).
- Der Gemeinderat beschließt, sich mit der Einführung der Bettensteuer zu befassen und beauftragt die Verwaltung mit der Bearbeitung einer Satzung.
- Eine Spende verschiedener Standbetreiber des Weihnachtsmarktes 2022 wird angenommen.
- Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Personalangelegenheiten beraten.

Nachrichten anderer Behörden und Stellen

Bekanntmachung über die öffentliche Ausbietung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Waldfischbach-Burgalben –Jagdbogen II, Burgalben–

Der Jagdbogen II –Gemarkung Burgalben– des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Waldfischbach-Burgalben wird ab 01.04.2024 auf die Dauer von acht Jahren neu verpachtet. Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote.

Beschreibung des Jagdbogens: Gemarkungsgröße 589,2 ha davon 92,5 ha befriedet und 51,4 ha Abgangsflächen an Eigenjagdbezirke der Landesforstverwaltung. Die bejagbare Pachtfläche beträgt somit 445,3 ha. Diese gliedert sich in 163,7 ha Waldfläche (davon 7,0 ha Gemeinde- und 156,7 ha Privatwald) sowie 276,6 ha Feld- und Wiesenfläche bzw. Brachland und 5,0 ha Gewässer.

Es handelt sich um ein Niederwildrevier. Der Abschussplan der letzten drei Jahre sah folgenden Abschuss vor:

Jagdjahr:	Ab-schuss	Haarwild Füchse Dachse	Rehwild männlich weiblich	Schwarzwild männlich weiblich
2020/21	Soll	0 0	10 10	10 11
	Ist	5 2	11 6	8 3
2021/22	Soll	0 0	10 10	10 10
	Ist	4 2	9 9	17 4
2022/23	Soll	0 0	10 10	10 10
	Ist	3 1	10 7	7 4

Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote. Diese sind im **verschlossenen** Umschlag mit der Aufschrift

Jagdverpachtung;
Jagdgenossenschaft Waldfischbach-Burgalben,
Jagdbogen II (Burgalben)
– Nicht öffnen –

bis spätestens „**22.01.2024**“, „**11.00 Uhr**“, bei der „Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben“, einzureichen.

Die Pachtbedingungen können ab sofort bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 20, Frau Wetzke, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/925-145, gegen Zahlung einer Gebühr von 10,00 € angefordert werden. Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Die Gebote sind bis spätestens **Montag, 22. Januar 2024, 11.00 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben einzureichen. Die Angebotseröffnung erfolgt in der nächsten Jagdvorstandssitzung.

Waldfischbach-Burgalben, 14.12.2023
Michael Oestreicher
Jagdvorsteher

Peter Schmidt als Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter vereidigt

In der Kreistagsitzung am 18. Dezember legte Peter Schmidt (FWG) den Amtseid als Hauptamtlicher Beigeordneter des Landkreises Kaiserslautern ab. Der Kreistag hatte bereits am 11. September Amtsinhaber Peter Schmidt im Amt bestätigt. In geheimer Abstimmung hatten 36 anwesende Wahlberechtigte mit 33 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung Peter Schmidt als Kreisbeigeordneten des Landkreises Kaiserslautern wiedergewählt.

Zu den Geschäftsbereichen des Kreisbeigeordneten gehören die Abteilung 4, Jugend und Soziales sowie die Abteilung 7, mit dem Gesundheitsamt.

Landrat Leßmeister, der Kreisvorstand und die Mitglieder des Kreistages gratulierten Peter Schmidt und wünschten ihm viel Erfolg in der neuen Amtsperiode.



Neues Kursprogramm der kvhs Kaiserslautern

Jetzt gibt es für alle das neue Kursprogramm der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern online auf der Homepage www.kvhs-kl.de und auch gedruckt als Heft zum durchstöbern und buchen.

Im neuen Semester ab Ende Januar bis zu den Sommerferien kann man wieder liebgewonnene und bewährte Kurse besuchen, oder etwas Neues ausprobieren! Dafür bieten sich etwa Angebote in Philosophie, Salsa, Quilling oder ein klima.fit-Kurs mit Abschlusszertifikat an, in dem auf Folgen und Möglichkeiten zum Thema Klimawandel eingegangen wird von Experten, um alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Experten zu machen. Wem das alles zu stressig ist, kann Entspannung erlernen im Meditationskursen oder im Kurs zu Stressmanagement mit abschließendem Alpakaspaziergang zur Entschleunigung.

In allen Fachbereichen werden neue Kurse angeboten. Dank vieler Kooperationen sind auch wieder einige kostenfreie Vorträge organisiert worden zu wichtigen Themengebieten wie Sicherheit und Verbraucherschutz. Für Fragen oder Beratung, welcher Kurs am besten geeignet oder wo zu finden ist, können sich Interessierte an die entsprechende Außenstellenleitung oder die Geschäftsstelle in der Kreisverwaltung wenden. Die Kontaktdaten finden sich im Heft auf Seite 3 oder online unter Außenstellen bzw. Kontakt. Dort werden gerne direkt Anmeldungen entgegengenommen.

Forstamt Johanniskreuz Drückjagd im Haderwald 12.01.2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus dem Raum Trippstadt, das Forstamt Johanniskreuz informiert über eine geplante Drückjagd im Staatswald bei Trippstadt. Zu Ihrer Sicherheit wird der Wald oberhalb der Karlstalschlucht am Vormittag des 12.01.2024 zwischen 8:00 – 13:00 Uhr gesperrt sein.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

BBSII Wirtschaft und Soziales - Kunst ermitteln, Kunst vermitteln. Ein Besuch in der Pfalzgalerie.

Zum Alltag im Kindergarten gehören das Malen und Basteln. Diese unbeschwerteten Kinderbeschäftigungen dienen nicht als bloßer Zeitvertreib, vielmehr bringen sie Kinder mit Kunst und Phantasie in Verbindung. Sie schulen zudem ihre geistigen und motorischen Fähigkeiten für einen guten Start in die Schulzeit. Von päd. Fachkräften erfordert dies eine optimale Vorbereitung: Wie betrachte ich Kunst? Wie kann ich Kinder anregen künstlerisch tätig zu sein? Welche Materialien eignen sich dafür? Bei einem Besuch der Pfalzgalerie klärten Schüler/innen der Höheren Berufsfachschule Sozialassistenten diese Fragen mit Herrn Benjamin Košar, dem hiesigen Kunstvermittler. Im MPK erlebten die Schüler/innen, wie Kinder angeregt werden, Kunstwerke zu betrachten. Mit jedem Blick veränderte sich das eigene Erleben. Im Atelier erprobten sie sich gar selbst beim Arbeiten mit Gips und Farbe. Schnell fühlte man sich selbst noch einmal an die eigene Kita-Zeit erinnert. Bei diesem tollen Lernen verging die Zeit wie im Flug. Wer nun gerne mehr erfahren möchte, ist herzlich eingeladen, uns **am 27.01.24 von 9:00 bis 12:00 Uhr am Info-Tag der BBSII Wirtschaft und Soziales** zu besuchen.



Schüler/innen erproben die Arbeit mit Gips und Farbe im Atelier der Pfalzgalerie.
Foto: Dr. Jan Fendler

Online-Eltern-Seminar zur Berufsausbildung der Kinder

Steuerverwaltung gibt Tipps für erfolgreiche Bewerbungen

Stehen die eigenen Kinder vor dem Schulabschluss, ist dies auch für die Eltern eine wichtige Phase im Leben. Um hierbei Unterstützung anzubieten, veranstaltet die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung ab Januar 2024 Online-Seminare für Eltern.

Hierbei geht es neben der beruflichen Orientierung vor allem um die Frage, was heute zu einer guten Bewerbung gehört und wie diese zu erstellen ist.

Zudem wird über die Ausbildungsmöglichkeiten und dualen Studiengänge in der Steuerverwaltung, die Karrierechancen im öffentlichen Dienst sowie die Regelungen der privaten Krankenversicherung mit Beihilfe informiert.

Das erste Online-Seminar zur beruflichen Orientierung findet am 10. Januar 2024 um 19 Uhr per Zoom statt.

Anmeldungen sind ab sofort per Mail oder telefonisch möglich: ausbildung@lfst.fin-rlp.de oder Tel. 0261-4932/36500

Weitere Infos unter: www.jobs.fin-rlp.de

Ehrenamtlicher Besuchsdienst des Landkreis Kaiserslautern prämiert

Der Ehrenamtliche Besuchsdienst des Landkreis Kaiserslautern wurde mit dem Anerkennungspreis der Landesleitstelle „Gut Leben im Alter“ ausgezeichnet.

Die Mentorinnen Elisabeth Fini aus Weilerbach, Anneliese Leib aus Bruchmühlbach-Miesau und die koordinierende Fachkraft der Kreisverwaltung Jutta Spies-Böckly nahmen die Auszeichnung im Rahmen des Festaktes des Sozialministeriums am 20. Dezember in Mainz von Minister Alexander Schweitzer entgegen.

Die Prämierung würdigt den Einsatz der Ehrenamtlichen für Senioren und Seniorinnen im Landkreis Kaiserslautern, der dazu beiträgt, dass Menschen länger in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben und am aktiven Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können, auch trotz gesundheitlicher und altersbedingter Einschränkungen. „Das Projekt des ehrenamtlichen Besuchsdienstes fördert den Zusammenhalt in unserem Landkreis in beispielhafter Weise“, lobt Landrat Ralf Leßmeister.

Seit 24 Jahren unterstützt der Ehrenamtliche Besuchsdienst Seniorinnen und Senioren im Landkreis, die aufgrund ihres Lebensalters oder Ihrer gesundheitlichen Situation zurückgezogen leben, durch regelmäßige Besuche und gemeinsame Freizeitgestaltung. Die Besuche sollen Einsamkeit verhindern und einer Sozialen Isolation der Senioren und Seniorinnen entgegenwirken.

Der Besuchsdienst wird in den Verbandsgemeinden von ehrenamtlichen Mentorinnen organisiert. Diese stehen den Besuchenden und den Besuchten als Ansprechpartnerinnen zu Verfügung, Sie bieten eigene Sprechstunden an und organisieren in Zusammenarbeit mit einer koordinierenden Fachkraft monatliche Treffen zum Austausch sowie zu fachlichen Qualifizierung.

Die Leitstelle „Gut Leben im Alter“ des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung in Rheinland-Pfalz feiert dieses Jahr ihr 30-jähriges Bestehen. Aus Anlass dieses Jubiläums wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Mit dem Jubiläumswettbewerb „Kleine Idee – Große Wirkung“ prämierte das rheinland-pfälzische Sozialministerium herausragende bürgerschaftliche Projekte für, von und mit älteren Menschen, die nachhaltig die Alltags- und Lebensqualität im Alter erhalten oder verbessern. Seit 1993 begleitet die Landesleitstelle Initiativen des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements und hat durch Mikroförderung vielen Projekten den Start in die Umsetzung erleichtert

Es waren ehrenamtliche Initiativen gefragt, die älteren Menschen aktive Mitwirkung und Teilhabe ermöglichen und ein besonderes Projekt umgesetzt haben, das zukunftsweisend und nachahmenswert für ein gutes Leben im Alter ist.

Insgesamt wurden Rheinland-Pfalz weit 79 Projektideen eingereicht die alle in die Bewertung durch eine Jury einbezogen wurden.

Ihr Kaffee schmeckt noch besser, wenn Sie ein Produkt genießen, das den Bauern, die es angebaut haben, auch faire Erlöse einbringt. Entscheiden Sie sich für Kaffee aus **Fairem Handel** – ein Plus zum Genuss.

www.brot-fuer-die-welt.de

**Brot
für die Welt**
www.brot-fuer-die-welt.de

Gartenarbeiten rund ums Haus

Entrümpelung • Hecken- und Baumschnitt
• Unkraut entfernen • Entsorgung

20 % Neukundenrabatt

Fa. Gashi | Telefon 0176/87249285



Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.**

Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Landstuhl“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Landstuhl“ unter <http://epaper.wittich.de/185>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mo., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Tobias Kessel
Medienberater

Tel. 0151 16305401
t.kessel@wittich-foehren.de

Markus Kuhnen
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-263
m.kuhnen@wittich-foehren.de





- Bestattungsvorsorge • Behördengänge
- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- Baumbestattungen
- Überführungen im In- u. Ausland

Bestattungen

Saarbrücker Straße 26, Landstuhl
06371- 616699 www.bestattungen-ruhesanft.de

**Wir sind Tag und Nacht telefonisch erreichbar
- auch an Sonn- und Feiertagen!**



ABSCHIED nehmen

*Ein Teil von Dir wird immer
in unseren Herzen sein*



Voller Liebe und Fürsorge für
seine Familie verstarb
am 15. Dezember 2023

Oskar Kirsch

im Alter von 84 Jahren

In stiller Trauer

Annemarie

Harald und Martina

Heike, Stephan und Marie-Sophie

Landstuhl, im Januar 2024

Die Beisetzung fand auf Wunsch des Verstorbenen in aller
Stille statt.

BESTATTUNGSHAUS

Sabine Müller

Wenn der Mensch einen Menschen braucht

- Erdbestattungen
- Feuerbestattungen
- RuheForst®-Bestattungen
- Seebestattungen
- Anonymbestattungen
- Bestattungsvorsorge
zu Lebzeiten

Donnersbergstraße 87 • 67657 Kaiserslautern

(Carré am Hauptfriedhof)

0631 - 340 32 88 • 0175 - 273 69 33

info@bestatter-kaiserslautern.de

Schulstraße 12a

66894 Martinshöhe

06372 - 27 15

www.bestatter-kaiserslautern.de

*Wir sind 24 Stunden
für Sie erreichbar.*



Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

Ihr Partner in der Stunde des Abschieds



www.weberkl.de . info@weberkl.de . Telefon 0631-3037600
Pirmasenser Straße 49 . 67655 Kaiserslautern

Diese Preise sind der
Wahnsinn!

Jetzt **günstig**
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

RAN AN DIE BEILAGEN!

Flyer

Prospekt

Broschüre

Fordern Sie Ihr INDIVIDUELLES ANGEBOT an!

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

**Zuverlässige Beilagenverteilung.
Fragen Sie uns einfach!**

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

RÄUMUNGSVERKAUF

AB DEM 2. JANUAR: JEDES PAAR SCHUHE NUR

10€

ALLES MUSS RAUS!

Nicht lange warten – denn was weg ist, ist weg!
Jedes (!!) Paar Schuhe, jede Tasche gibt es für nur 10 €!

und viele weitere starke Marken für Damen, Herren und Kinder!

MARKENSCHUH OUTLET

Thaleischweiler-Fröschen
Industriegebiet West
Mo bis Fr: 10 – 18 Uhr
Samstag: 10 – 14 Uhr

Roland's Auto Agency

PKW-, LKW- & Hängervermietung
LKW 2,2 t - 7,5 t
7- bis 9-Sitzer Busse
PKW-, Motorrad & Transportanhänger

KFZ-Reparaturen aller Art
Karosseriearbeiten
Lackierungen
Inspektionen - Bremsenservice
Klimaservice - Reifenservice

Industriegebiet Westrich, Ramstein, Tel. 0 63 71 - 7 01 82

CITY TAXI Landstuhl

Dellwing • Mobil: 01 78 / 29 89 073
Ihr Profi z.B. für Bestrafungsfahrten, Berufsgenossenschaftsfahrten usw.

Gartenarbeit aller Art

25 Jahre Berufserfahrung

- Baumfällungen (spez. Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Hecken und Sträucher schneiden
- Entwurzelungen / Rodung
- Gartenpflege allgemein
- Rollrasen anlegen
- Terrasse / Einfahrt / Gehwege
- Bagger-, Abriss- und Erdarbeiten

inklusive Entsorgung

www.aliu-galabau.de ☎ 06303 87617 | 0176 6461 7164

Gartenarbeit aller Art preiswert

Sträucher- u. Heckenschnitt, Mäharbeiten, Vertikutieren, Rollrasen, Baumfällung, Unkrautentfernung, Pflaster- u. Wegarbeiten, Zaunbau, Erhaltungs- u. Jahrespflege

Pünktlich · professionell · inkl. Entsorgung

Telefon: 0173 6245392, Fa. TIMI

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

MEXIKO-Traumreise 2024

mit FLY & HELP & Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***

Ab in die Sonne – NUR NOCH WENIGE PLÄTZE VERFÜGBAR!

p. P. ab **1.299 €**

im DZ vom 16.04.-24.04.2024
9-tägig (7 Nächte) ab/bis Frankfurt
inkl. Flug, im 5 Sterne Luxushotel
(Verlängerung möglich)

Buchungscode: LW24

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Cancún in der Economy Class
- Flughafen-Transfers im klimatisierten Bus
- 7 Nächte im 5* Hotel BlueBay Grand Esmeralda, Deluxe-Gardenview-Zimmer;
- **All-Inclusive**
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers 2024«**
- **»Disco Pool-Party«**
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)
- Zimmerupgrades z.B. Meerblick zubuchbar
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Rail & Fly der DB zubuchbar

Inkludierte Reise-Highlights

Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«

Live-Show Abenteuer Weltumrundung

»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!
Johnny Logan, Markus & Yvonne (Neue Deutsche Welle), Gaby Baginsky, Stefan Mross, Olaf Berger, Rosanna Rocci, Markus Becker und Wolfgang Trepper mit einer Comedy Show.

Begleiten Sie uns an die **Karibikküste Riviera Maya in Mexiko**. Erleben Sie das karibische Meer und feine Sandstrände an der **Playa Del Carmen**. Ihr 5* Hotel Resort BlueBay Grand Esmeralda liegt direkt am 500m langen Privatstrand! Genießen Sie die traumhaft schöne Urlaubskulisse! Unsere **3 inkludierten Event-Highlights** werden diesen **Mexiko-Aufenthalt** zu einem unvergesslichen Erlebnis machen!

condor **BlueBay**

www.schlagernacht-mexiko.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Buchungsmöglichkeiten:
16.04.-24.04. (9-tägig, 7 Nä.) ab 1.299 € p.P.
16.04.-27.04. (12-tägig, 10 Nä.) ab 1.699 € p.P.
16.04.-01.05. (16-tägig, 14 Nä.) ab 1.899 € p.P.
Weitere Abflugtage 14.04.-18.04. möglich!

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

PROFITIEREN SIE VON VIELEN TOLLEN AKTIONEN ZUM JAHRESSTART

Neujahrs-AKTION

Nur jetzt
25%*
Rabatt

DAS TRÖSSER-SPECIAL ZUM JAHRESSTART
NUR GÜLTIG BIS SAMSTAG



GEMÜTLICHE WOHLNLANDSCHAFT
in pflegeleichtem Stoff hellgrau, mit Federkern-Sitzpolsterung, Armlehne A, bodennahes Design, Rücken Spannstoff, ca. 330 x 240 cm.

Neujahrs-Kracher
1499,- ^{1999,-}
oder 124,91 monatlich bei 12 Monaten²⁾

DIENSTAG
02.
JANUAR
BIS 19:00 UHR!

MITTWOCH
03.
JANUAR
BIS 19:00 UHR!

0%
FINANZIERUNG³⁾
BIS ZU 12 MONATEN LAUFZEIT.

DONNERSTAG
04.
JANUAR
BIS 19:00 UHR!

FREITAG
05.
JANUAR
BIS 19:00 UHR!

SAMSTAG
06.
JANUAR
BIS 18:00 UHR!



SOFA SET in edlem Dickleder aqua, 3-Sitzer ca. 234 cm, Rücken Spannstoff und 2-Sitzer ca. 190 cm breit. Inklusive motorische Relaxfunktion und manueller Kopfteil- und Armlehnenfunktion. **Sofort lieferbar**²⁾.

Neujahrs-Kracher
2899,- ^{3899,-}
oder 241,58 monatlich bei 12 Monaten²⁾



ESSTISCH
Platte Akazie massiv, Baumkante 4 cm stark, 200 x 100 cm, in vielen weiteren Maßen möglich. **1499,- 899,-**

DESIGN-STUHL
360° drehbar mit Rückhelffunktion aus hochwertigem Stoff.

Neujahrs-Kracher
169,- ^{279,-}



BOXSPRINGBETT MIT RELAXMOTOR
ca. 180 x 200 cm, inklusive motorischer Relaxfunktion beidseitig, Unterbau und Obermatratze Taschenfederkern, Topper PU, in zeitlosem Stoff grau. **Sofort lieferbar**²⁾.

Neujahrs-Kracher
1499,- ^{1999,-}
oder 124,91 monatlich bei 12 Monaten²⁾



LEDER-RELAXSESSEL
in Echtleder hellgrau, inklusive 2-motor. Relaxfunktion, manueller Kopfteilverstellung und Home-Button. **Sofort lieferbar**²⁾.

Neujahrs-Kracher
999,- ^{1399,-}
oder 83,25 monatlich bei 12 Monaten²⁾

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 14X IN IHRER NÄHE

KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 0631 / 343 70 50
BELLHEIM In der Fellach 1 | 76756 Bellheim (neben Küchenwelt Strahmeier Gils) | Tel.: 07272 / 7 70 23-0
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10.00 - 19.00 Uhr | Samstag 10.00 - 18.00 Uhr

*) Nur bei Neukauf. Ausgenommen Mustering, Intendring, sowie Artikel aus dem Onlineshop. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. 2) Nur solange der Vorrat reicht. 3) Abholpreis entspricht dem Nettobedarfspreis sowie dem Gesamtbetrag. Effektiver Jahreszins³⁾ und gebundene Sollzins entsprechen 0,00 % p.a. bei 12 Monaten Laufzeit ab einem Warenwert von 500,- Euro. Bonität vorausgesetzt. Schlussrate kann abweichen. Ein Angebot der TARCOBANK AG, Koserenerstr. 10, 40213 Düsseldorf. Die Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gemäß § 6a Abs. 4 P AngV dar. Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Krümmen und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler: keine Haftung. ²⁾ Alle Abbildungen!



UNI-Polster Wohnwelt Handlungsgesellschaft mbH, Hugelkreuzstr. 133, 46149 Oberhausen